M.Abt.215a A1-245
4.Bezirk

Apfelgasse 3

ifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

/51

2 Beilagen laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis.

2)

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1

3-fach einzureichen!

Ausfertigung Nr.

tempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 4230

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 11. Dez. 1951
Zahl F-IV/32/51
Beilagen 51

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalinplatz 8.

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
~~b) um die Übernahme einer Bürgschaft*),~~
~~c) um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen*)~~

s dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende uvorhaben.

A. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:

1. Land: Wien Politischer Bezirk: IV.

Gemeinde: Wien Straße und Haus-Nr.: Apfelgasse 3

Grundstücke: 1 Grundbuchseinlagezahl: 58 Katastralgemeinde: Wieden

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? ~~Ja (Einlagezahl~~) — Nein *).

B. Besitzverhältnisse:

2. Liegenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname: Henriette Wessely

Staatsbürgerschaft: Österr.

Anschrift: Wien IV., Apfelgasse 3 Fernruf: U 47 6 73

3. Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: –

–

Staatsbürgerschaft: –

Anschrift: – Fernruf: –

4. Wann wurde die Liegenschaft erworben? siehe Grundbuchsauszug

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. **Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):**

5. Ausmaß des Baugrundes: ~~306.37~~ 306.37 m², hievon verbaut: ~~262.12~~ 262.12 m². Erbauungsjahr: 1873

6. Geschosse: Keller, Souterrain, Erdgeschoß, I., II., III., ~~IV.~~, ~~V.~~ Stock, Dachgeschoß (für Wohn-Betriebszwecke zu — % ausgebaut gewesen)*).

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesen:

a) gesamte Wohnungsfläche . . . 1o71.14 m²
b) " Betriebsfläche . . . — m²
c) " Lagerfläche . . . — m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 6 **)

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre 347o.36 S *)

oder des Bruttomietzinses im Jahre .... S .... *)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. G. Bl. Nr. 176/1946? ~~Ja~~ — Nein*).

D. **Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:**

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: Splitter u.Luftdruck-einwirkung Sept. 44 – Mai 45. am ....

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume"**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . 233.18 m²
b) " Betriebsfläche . . . — m²
c) " Lagerfläche . . . — m²
d) " Verkehrsfläche . . . 15.74 m²
e) " Kellerfläche . . . ~~276.75~~ m²
f) " Dachbodenfläche . . . ~~218.81~~ m²

insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche" . ~~467.74~~ 465.67 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 6 **)

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch unbenützbaren Räume"**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . — m²
b) " Betriebsfläche . . . — m²
c) " Lagerfläche . . . — m²
d) " Verkehrsfläche . . . — m²
e) " Kellerfläche . . . — m²
f) " Dachbodenfläche . . . — m²

insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch unbenützbare Fläche" . . . — m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 6 **)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. **Angaben über den geplanten Wiederaufbau:**

13. Art und Umfang**):

Kriegsschadenbehebung, lt. Projekt

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? ~~Ja~~ — Nein*)

Angabe der Abweichung: —

Angabe der Gründe: —

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja — ~~Nein~~*).

Wenn nein**), Angabe der Gründe: —

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume":

a) gesamte Wohnungsfläche . . . 1o71.14 m²
b) " Betriebsfläche . . . — m²
c) " Lagerfläche . . . 157.34 m²
d) " Verkehrsfläche . . . ~~174.33~~ 161.49 m²
e) " Kellerfläche . . . ~~276.75~~ m²
f) " Dachbodenfläche . . . ~~218.81~~ 619.86 m²

insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche" . . . ~~1628.45~~ m²

WIE DM

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 6 **)

17. Gegenüberstellung der Anzahl der

	Altbestand	Neubestand
	Anzahl**)	
Wohnungen	12	12
Betriebsstätten	—	—
Lagerräume	—	—
	aus Beilage Nr. 6 **)	aus Beilage Nr. 6 **)

18. Die Baubewilligung wurde am 18. Sept. 1957 von M.Abt. 36 mit Zahl M.Abt. 36 – IV/1/57 erteilt (Beilage Nr. 7).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**):

a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am .... von .... mit Zahl .... erteilt (Beilage Nr. ....),

b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr. 8 **).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: 200 Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~558.850.20~~ 400.433.22 (Beilage Nr. 11).

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von . . S ~~[illegible]~~ 400.433.22 (Höchstdarlehen S 312.180.–)

~~b) die Übernahme der Bürgschaft für S~~

~~c) ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S~~ angesprochen*).

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F.

Allgemeine Angaben:

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: F. L. TADÉS vorm. KARL SCHULLER u. Co.

Anschrift: WIEN, I., ESCHENBACHG. 9 TELEFON B 23 5 50-53 — Fernruf:

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname: BAUMEISTER F. L. TADÉS vorm. KARL SCHULLER u. Co.

Anschrift: WIEN, I., ESCHENBACHG. 9 TELEFON B 23 5 50-53 — Fernruf:

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: BAUMEISTER F. L. TADÉS vorm. KARL SCHULLER u. Co.

Anschrift: WIEN, I., ESCHENBACHG. 9 TELEFON B 23 5 50-53 — Fernruf:

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer **)? Ja — ~~Nein~~*).

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname: Dipl. Ing. Dr.techn. Emil Schneider

Anschrift: Wien, I., Stubenring 2o — Fernruf: R 27-7-95

(Stamp: Dipl. Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER staatl. bef. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN)

geprüft gem. 16. 9. 51.
Dr. Schneider

Wien, am 15. März 1951 — Henriette Wessely
(Ort) (Eigenhändige Unterschrift)

geprüft: a. 16. 9. 51.
(Stamp: Dipl. Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER staatl. bef. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN)
Dr. Schneider

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4230
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Link

Zu Beilage N

BAUMEISTER
F. L. TADÉS
VORM. KARL SCHULLER u. Co.
WIEN, I., ESCHENBACHG. 9
TELEFON B 23 5 50-53

Frl.

Henriette Wessely

Wien, IV.,

Apfelgasse 3.

15. MRZ. 1951

W 4230

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Tr./Sp.

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 4230

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Wien, IV., Apfelgasse 3.

Endesgefertigte Firma bestätigt hiemit, daß laut Rücksprache mit der Gemeinde Wien - Städtische Gas- und Wasserwerke, sowie der Elektrizitätswerke die Steig- und Verteilungsleitungen in obgenanntem Hause unvorschriftsmäßig sind und bei irgendwelchen Änderungen an Gas-, Wasser- und Elektroleitungen nach den laut Kostenvoranschlägen über diese Arbeiten vorgeschriebenen Neuanlagen hergestellt werden müssen.

Rücksprache mit den städt. Gaswerken, Oberaufseher Herr Mayer

Rücksprache mit den städt. Wasserwerken, Bezirksoberwerkmeister

Rücksprache mit den städt. E-Werken Ing. Schimanek.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

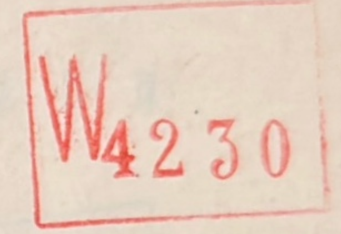
BAUMEISTER
F. L. TADÉS
VORM. KARL SCHULLER u. Co.





Zu Zahl Nr.:

Beilage Nr.: **5**



Stempelfrei gemäß § 22 des
Bundesgesetzes v.16.6.1948,
B.G.Bl.Nr. 13o

B1

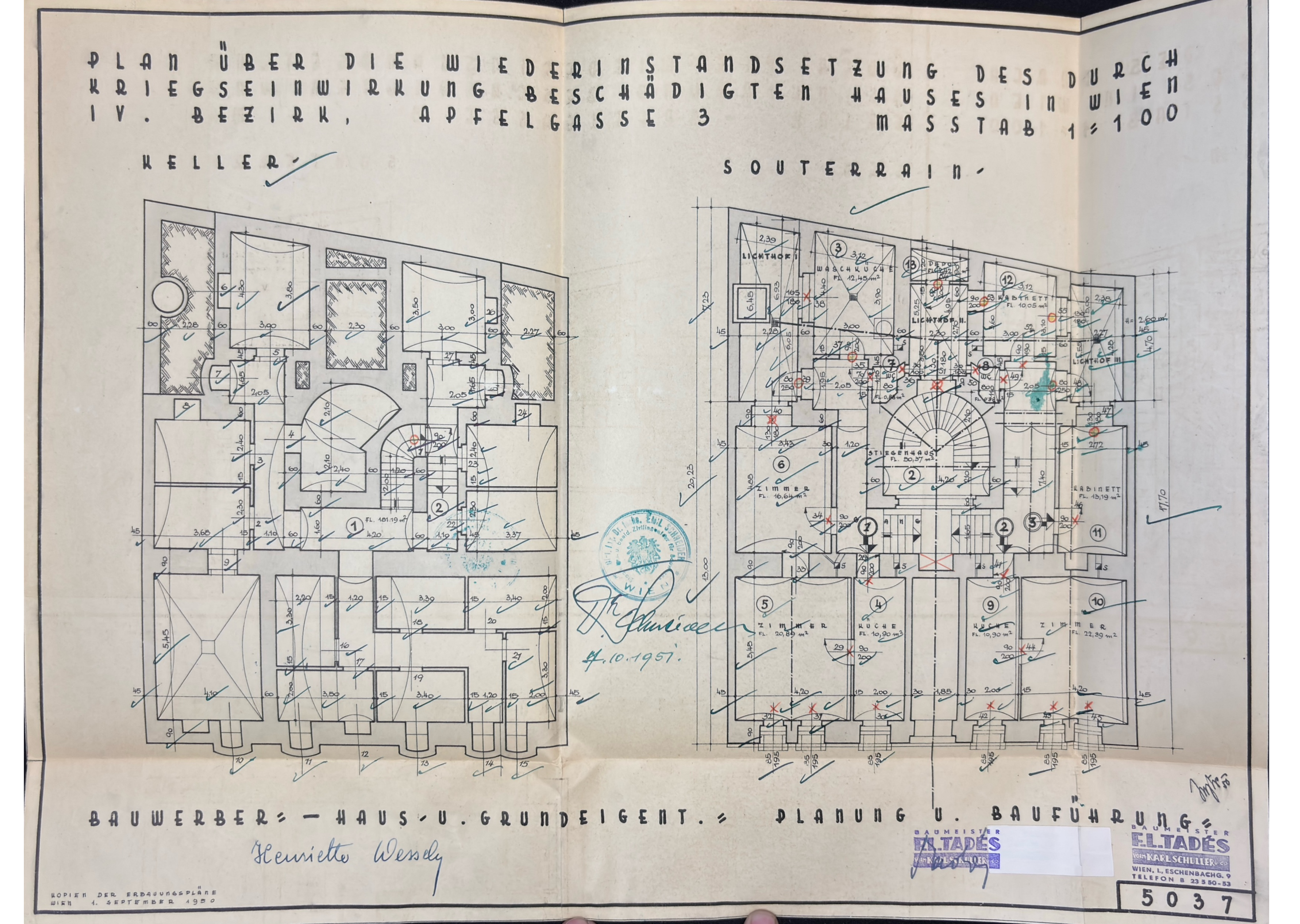
P L A N

über die Wiederinstandsetzung
des durch Kriegseinwirkung beschä-
digten Hauses Wien,IV.,Apfelgasse 3.

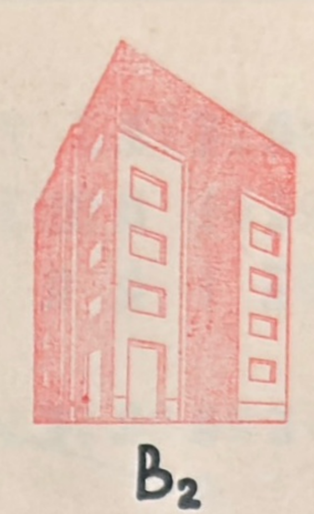
Keller, Souterrain.

Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt, M. Abt. 36
Bau-, Feuer- u. Gewerbepolizei
Bezirke 1–9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 /4., Apfelg. 3
Wien, am 18. Sept. 1951 1/51
Der Abteilungsleiter
i. V.
[signature]

MAGISTRATSABTEILUNG 36 WIEN


PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN
IV. BEZIRK, APFELGASSE 3
MASSTAB 1:100
KELLER
SOUTERRAIN
LICHTHOF I
WASCHKÜCHE FL. 12,45 m²
DEPOT
KABINETT FL. 10,05 m²
LICHTHOF II
LICHTHOF III
STIEGENHAUS FL. 50,37 m²
ZIMMER FL. 16,64 m²
GANG
KABINETT FL. 13,19 m²
ZIMMER FL. 20,89 m²
KÜCHE FL. 10,90 m²
KÜCHE FL. 10,90 m²
ZIMMER FL. 22,39 m²
7.10.1951.
BAUWERBER: — HAUS- U. GRUNDEIGENT.: PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:
Henriette Wessely
BAUMEISTER F.L. TADÉS vorm. KARL SCHULLER u. Co.
WIEN, I., ESCHENBACHG. 9
TELEFON B 23 5 50-53
5037
KOPIEN DER ERBAUUNGSPLÄNE
WIEN 1. SEPTEMBER 1950





B2

Zu Zahl Nr.:

Beilage Nr.: 5

W 4230

Stempelfrei gemäß § 22 des
Bundesgesetzes v.16.6.1948,
B.G.Bl.Nr. 13o

P L A N

über die Wiederinstandsetzung des
durch Kriegseinwirkung beschädigten
Hauses Wien, IV., Apfelgasse Nr. 3.

Parterre, Mezzanin.

Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt, M. Abt. 36
Bau-, Feuer- u. Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20

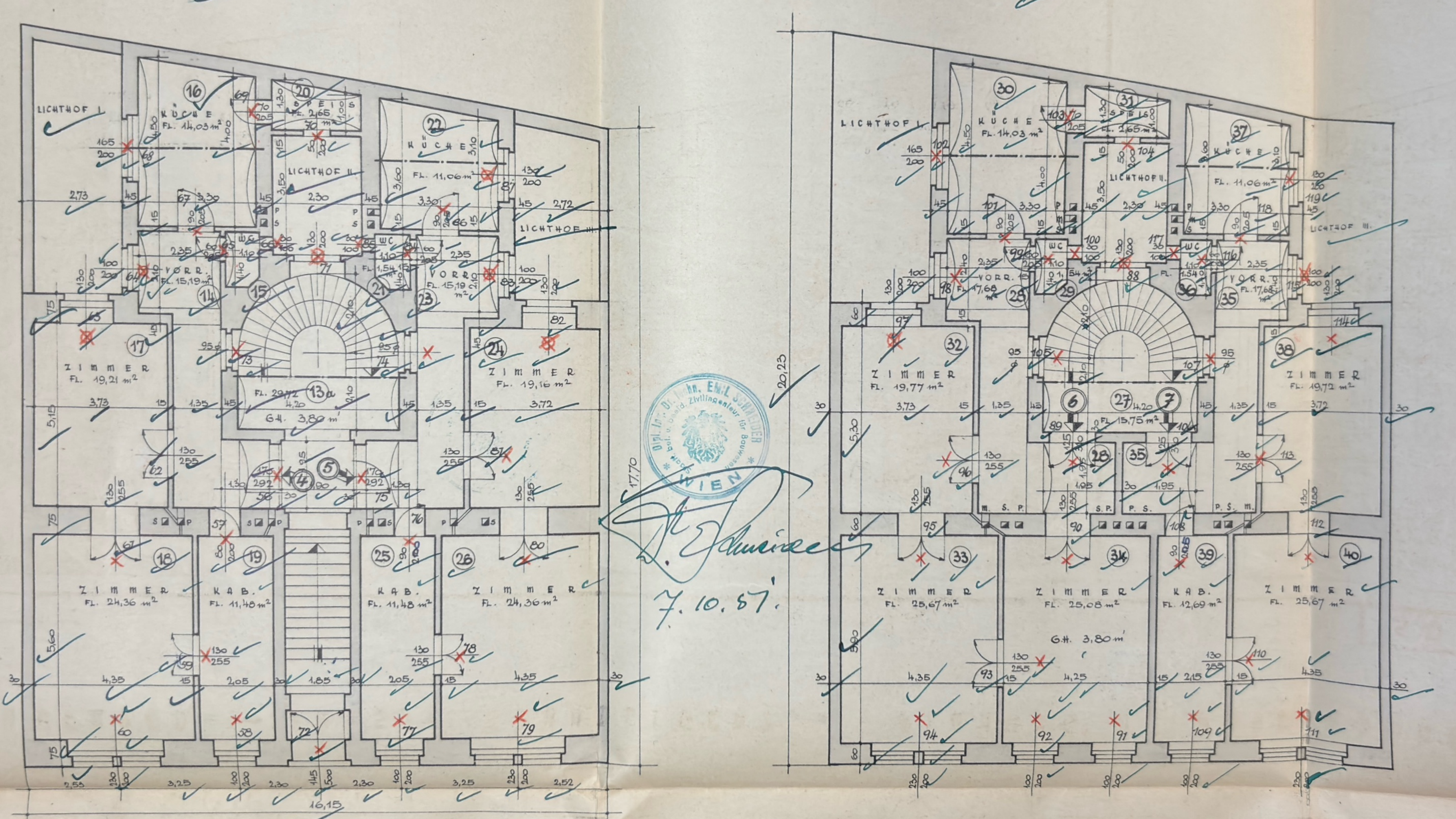
Genehmigt gemäß § 70 B.O
M. Abt. 36/4, Apfelg. 3
Wien, am 18. Sept. 1951 7/51
Der Abteilungsleiter

MAGISTRATSABTEILUNG 36 WIEN

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN IV. BEZIRK, APFELGASSE 3 MASSTAB 1:100

PARTERRE

MEZZANIN



BAUWERBER: — HAUS- U. GRUNDEIGENT.: PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:

Henriette Wessely

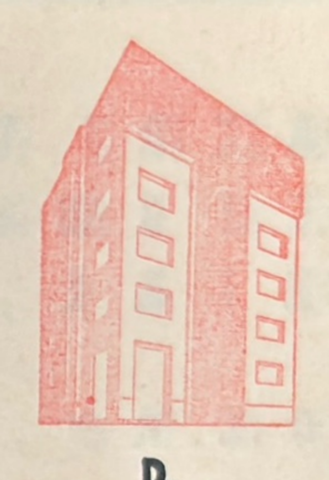
BAUMEISTER F.L. TADÉS vorm. KARL SCHULLER u. Co.

BAUMEISTER F.L. TADÉS vorm. KARL SCHULLER u. Co. WIEN, I., ESCHENBACHG. 9

KOPIEN DER ERBAUUNGSPLÄNE WIEN 1. SEPTEMBER 1950

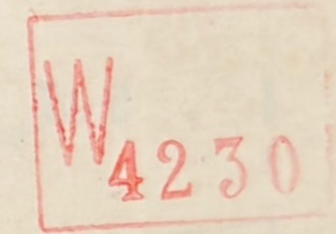
5038





Zu Zahl Nr.:

Beilage Nr.: 5



Stempelfrei gemäß § 22 des
Bundesgesetzes v.16.6.1948,
B.G.Bl.Nr. 13o

B3

P L A N

über die Wiederinstandsetzung des
durch Kriegseinwirkung beschädigten
Hauses Wien, IV., Apfelgasse Nr. 3.

I. Stock, II. Stock.

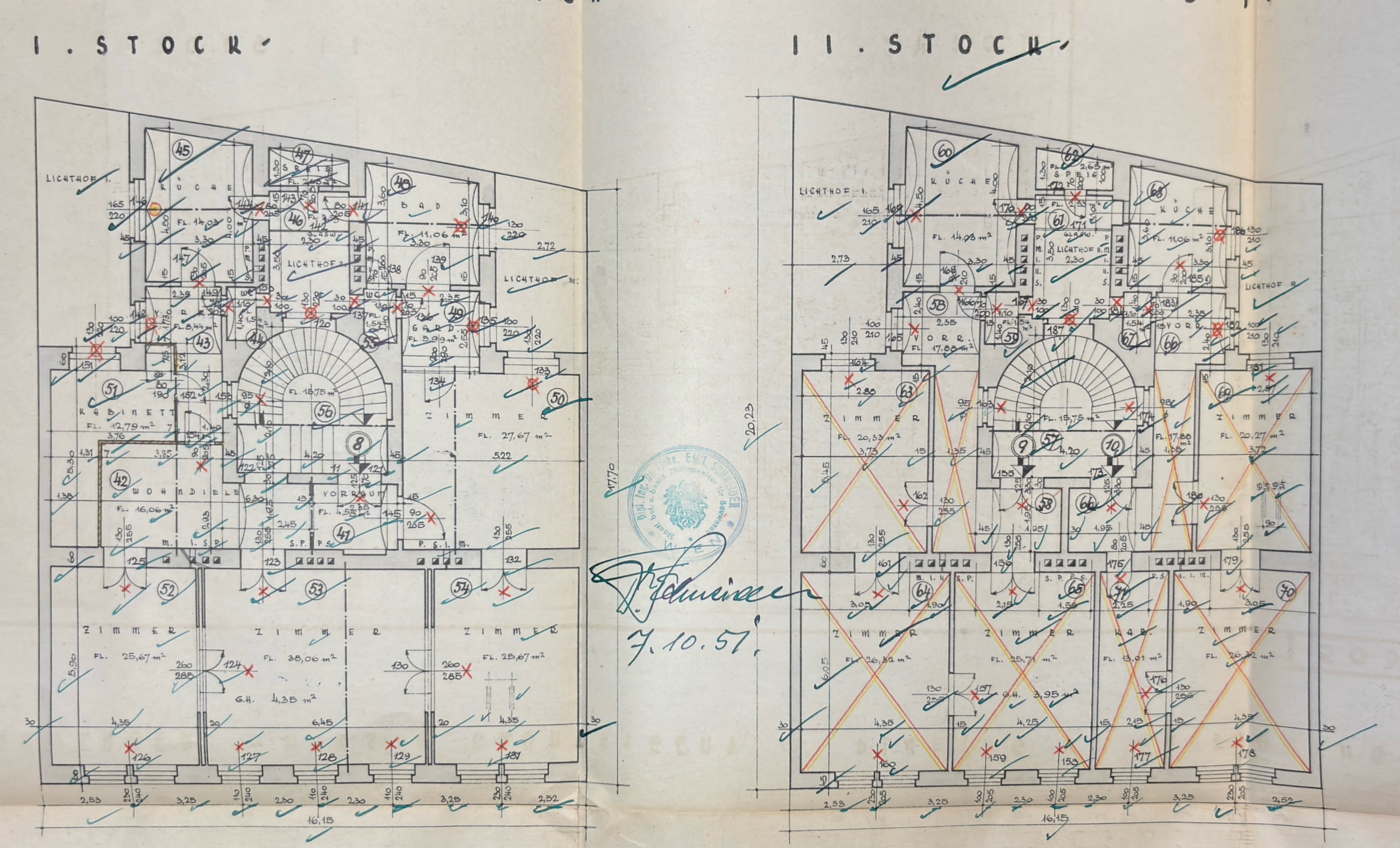
Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt M. Abt. 36
Bau-, Feuer- u. Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20

Genehmigt gemäß § 70 B.O
M. Abt. 36/4., Apfelg. 3
Wien, am 18. Sept. 1951 1/51
Der Abteilungsleiter

i. V.
[signature]

MAGISTRATSABTEILUNG 36
WIEN

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN IV. BEZIRK, APFELGASSE 3 MASSTAB 1:100



BAUWERBER: – HAUS- U. GRUNDEIGENT. = PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:

Henriette Wessely

BAUMEISTER F.L. TADÉS

F.L. TADÉS vorm. KARL SCHULLER u. Co. WIEN, I., ESCHENBACHG. 9 TELEFON B 23 5 50-53

KOPIEN DER ERBAUUNGSPLÄNE WIEN 1. SEPTEMBER 1950

5039





Zu Zahl Nr.:

Beilage Nr.: 5

W 4230

Stempelfrei gemäß § 22 des
Bundesgesetzes v.16.6.1948,
B.G.Bl.Nr. 13o

B4

P L A N

über die Wiederinstandsetzung des
durch Kriegseinwirkung beschädigten
Hauses Wien, IV., Apfelgasse Nr. 3.

III. Stock, Dachgeschoss.

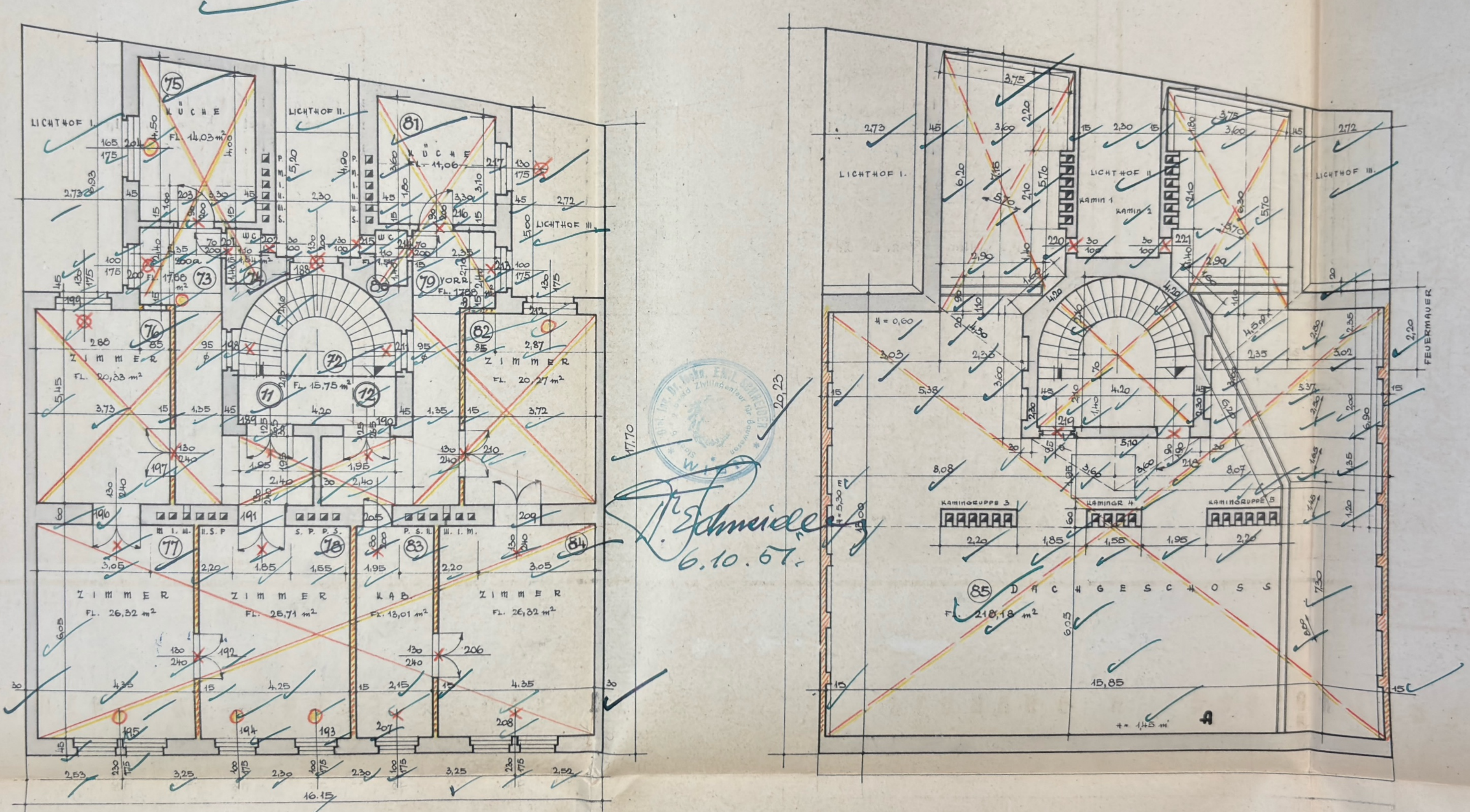
Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt, M. Abt. 36
Bau-, Feuer- u. Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20

Genehmigt gemäß § 70 B.O
M. Abt. 36 /4, Apfelg. 3 1/51
Wien, am 18. Sept. 1951
Der Abteilungsleiter:
i.V.

Magistratsabteilung 36
Wien

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN IV. BEZIRK, APFELGASSE 3 MASSTAB 1:100

III. STOCK - DACHGESCHOSS -



BAUWERBER: - HAUS- U. GRUNDEIGENT. : PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:

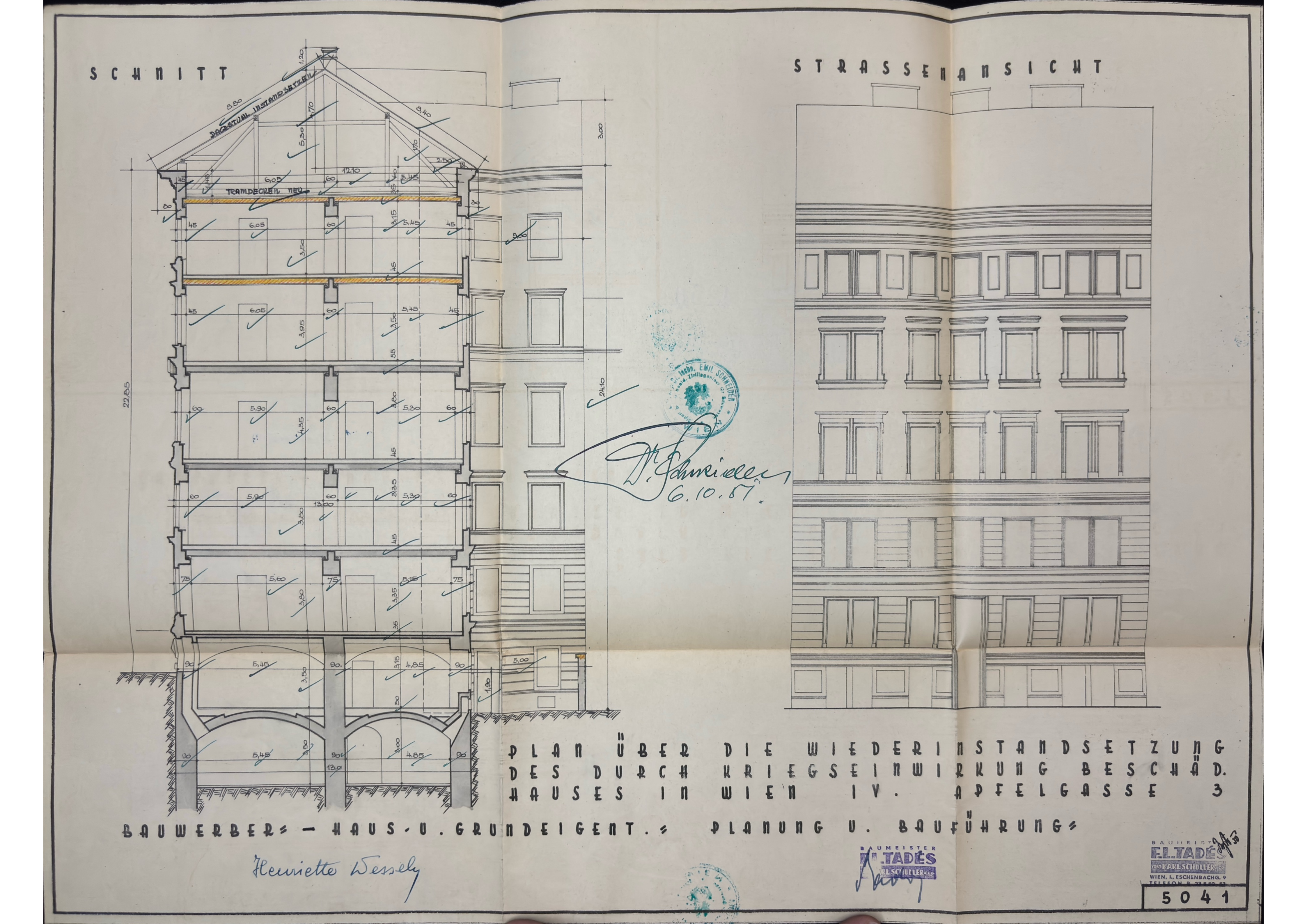
Henriette Wessely

BAUMEISTER F. L. TADÉS

BAUMEISTER F. L. TADÉS vorm. KARL SCHULLER u. Co. WIEN, I., ESCHENBACHG. 9 TELEFON B 23 5 50-53

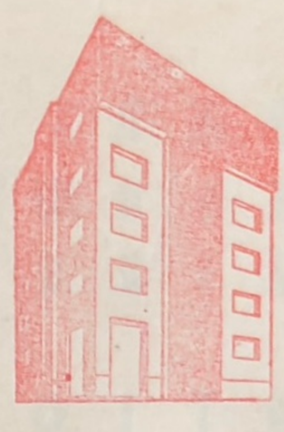
KOPIEN DER ERBAUUNGSPLÄNE WIEN 1. SEPTEMBER 1950

5040



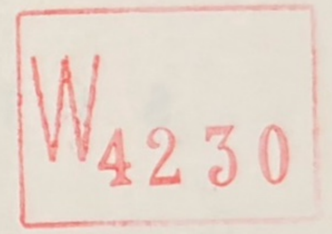
SCHNITT
STRASSENANSICHT
DACHSTUHL INSTANDSETZEN
TRAMDECKEN NEU
PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG
DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄD.
HAUSES IN WIEN IV. APFELGASSE 3
BAUWERBER= – HAUS- U. GRUNDEIGENT.= PLANUNG U. BAUFÜHRUNG=
Henriette Wessely
BAUMEISTER F.L. TADÉS
BAUMEISTER F.L. TADÉS
WIEN, I., ESCHENBACHG. 9
5041





Zu Zahl Nr.:

Beilage Nr.: 5



Stempelfrei gemäß § 22 des
Bundesgesetzes v.16.6.1948,
B.G.Bl.Nr. 13o

B6

P L A N

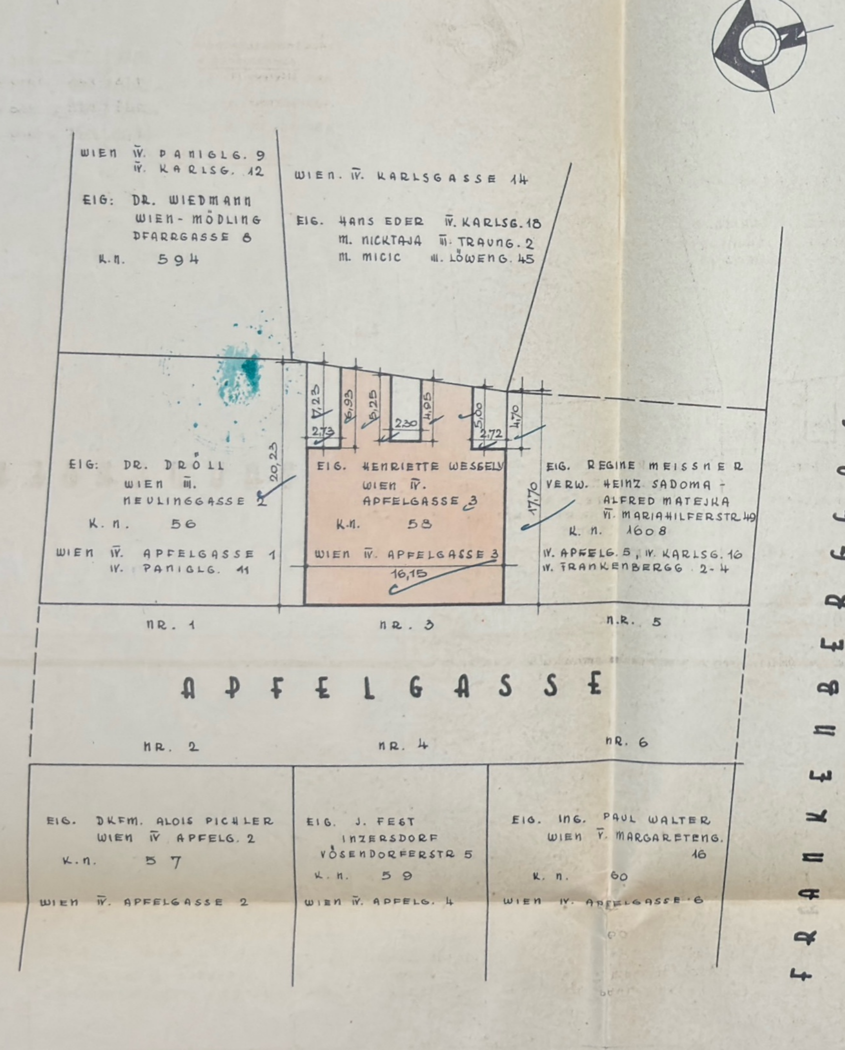
über die Wiederinstandsetzung des
durch Kriegseinwirkung beschädigten
Hauses Wien, IV., Apfelgasse Nr. 3.

Situationsplan.

Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt, M. Abt. 36
Bau-, Feuer- u. Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20
Genehmigt gemäß § 30 B.O.
M. Abt. 36 /4, Apfelg. 3
Wien, am 18. Sept. 1951 1/57
Der Abteilungsleiter

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN IV. BEZIRK, APFELGASSE 3 MASSTAB 1:360

SITUATIONSPLAN.



FLÄCHENBERECHNUNG:

GRUNDFLÄCHE:	$\frac{20{,}23 + 17{,}70}{2}$ × 16,15 =			306,37 m²
ABZ. LICHTHOF I.	$-\frac{7{,}23 + 6{,}93}{2}$ × 2,73 =	−19,33		
ABZ. LICHTHOF II.	$-\frac{5{,}25 + 4{,}95}{2}$ × 2,30 =	−11,73		
ABZ. LICHTHOF III.	$-\frac{5{,}00 + 4{,}70}{2}$ × 2,72 =	−13,19		− 44,25 m²
VERBAUTE FLÄCHE:				262,12 m²

Dr. Schneider
6. 10. 57.

Ing. Emil Schneider — Zivilingenieur für Bauwesen — WIEN

BAUWERBER:

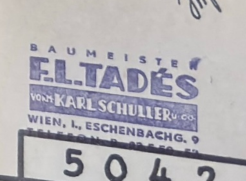
Henriette Wessely

HAUS- U. GRUNDEIGENT.:

Henriette Wessely

PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:

BAUMEISTER F.L.TADÉS vorm. KARL SCHULLER & CO.



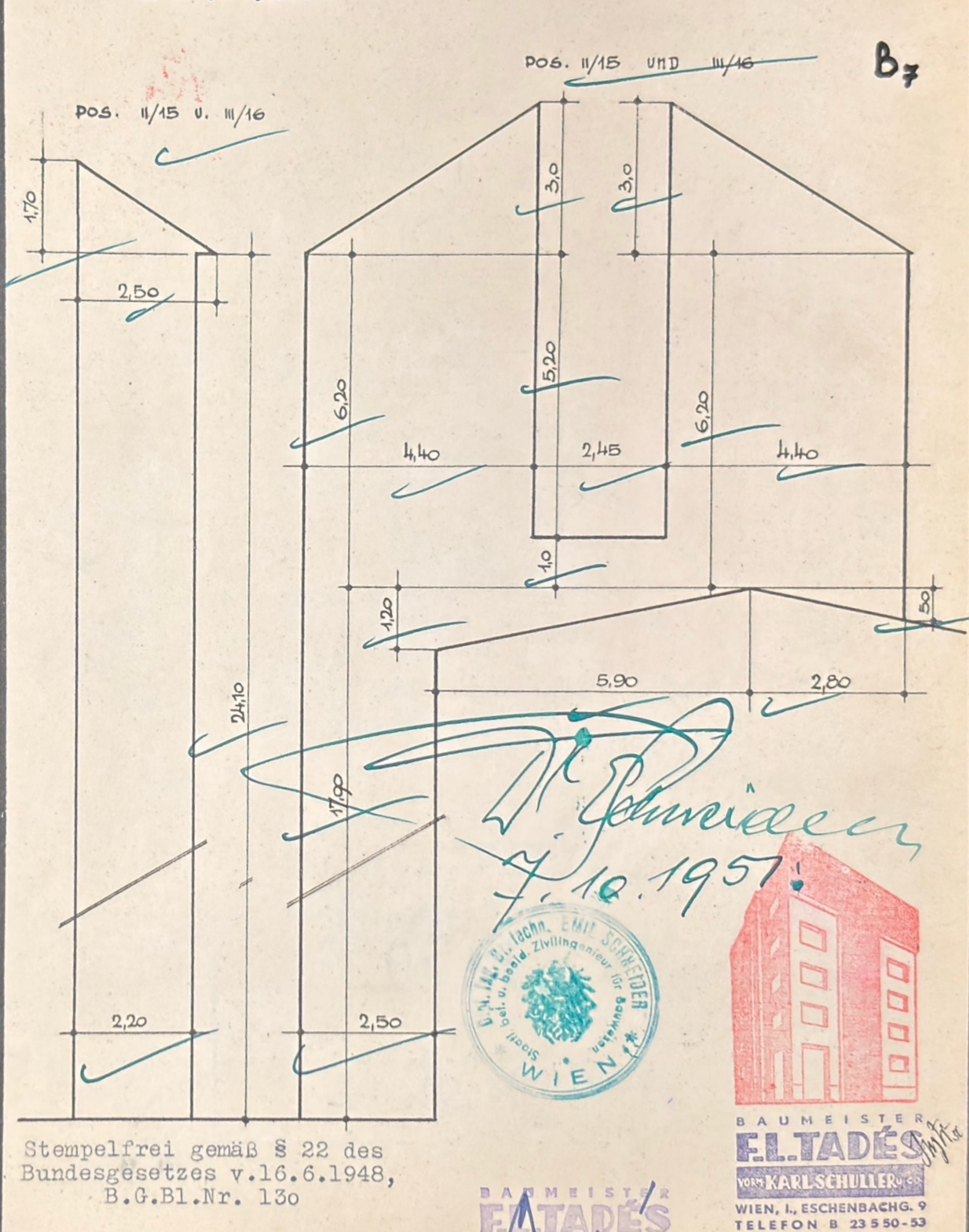
5042

Zu Zahl:

Beilage Nr.: 5

BEILAGE ZUR AUSMASSAUFSTELLUNG II u. III

M 1:100



Stempelfrei gemäß § 22 des
Bundesgesetzes v.16.6.1948,
B.G.Bl.Nr. 13o

BAUMEISTER F.L.TADÉS VORM. KARL SCHULLER

5051

Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt, Magistratsabteilung 36,
Bau,-Feuer-und Gewerbepolizei f.d.Bez.1-9 u.20
Im selbständigen Wirkungskreis.

M.Abt.36-4.,Apfelgasse 3
1/51
Wien,am 18.Sept.1951.

E.Z.58 Grdb.Wieden.

Baubewilligung.

Bescheid.

Der Magistrat erteilt der Frau Henriette Tschöp geb.Wessely als Grundeigentümerin gemäss § 70 der Bauordnung für Wien,Gesetz vom 25.November 1929,LGBl.für Wien Nr.11 aus 1930 die Bewilligung,auf der Liegenschaft Gst.620/2 Baufl. in E.Z.58 Grdb.Wieden an der Apfelgasse 4 im 4.Bezirk an der bestehenden Baulichkeit nach vorgelegten Plänen bauliche Abänderungen vorzunehmen,die darin bestehen,dass zur Wiederinstandsetzung des Gebäudes nach Kriegsschaden die schadhaften Decken über den obersten Stockwerken ausgewechselt werden sollen. Gleichzeitig sollen allfällige Putzschäden und Schäden an den Türen und Fenstern sowie an den Schauseiten behoben werden.

Bei dieser Bauführung sind die Bestimmungen der Bauordnung für Wien,die auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und nachfolgende Vorschrift einzuhalten:

Der Beginn und die Fertigstellung der Bauarbeiten sind der M.Abt.36 rechtzeitig schriftlich bekanntzugeben.

Von der Erteilung einer Benützungsbewilligung wird Abstand genommen.

Begründung.

Da die Bauführung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und Einwendungen nicht erhoben wurden, konnte die Baubewilligung erteilt werden. Die Erteilung der besonderen Vorschrift erscheint aus öffentl. Rücksichten erforderlich und im Gesetze begründet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht die binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegraphisch bei dieser Behörde einzubringende Berufung offen,die einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und mit S 4.- Bundesstempel zu versehen ist.

Die Verwaltungsabgabe im Betrage von S 150.- wurde am 7.September 1951 bezahlt.

Ergeht an:

1.) Frau Henriette Tschöp,IV.,Apfelgasse 3 als Bauwerber und Grundeigentümer unter Anschluss der Pläne A_1-7,B_1-7 und des Grundbuchsauszuges.

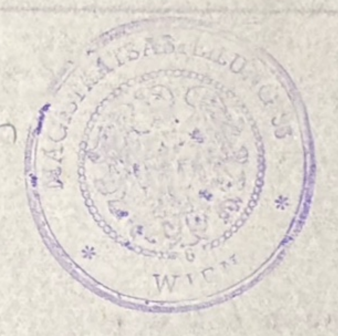
In Abschrift an:

2.) Herrn Bmstr.F.L.Tades 1.,Eschenbachgasse 9 als Bauführer,
3.) die M.Abt.36 mit Plan C_1-7,
4.) die M.Abt.25,

./.

5.) die M.Abt.4 Grundbesitzabgabe,
6.) die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland - Wirtsch. Informationsdienst, Wien III., Vordere Zollamtsstrasse 7.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung.
Der Kanzleileiter i.V.



Der Abteilungsleiter
i.V.

Dipl.Ing.Brichta

Oberstadtbaurat

M. Abt. 25
Eingelangt 28. SEP. 1951
Zahl
Beilagen

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes
(BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Antrag des Landeshauptmannes	W 10
Grundzahl:	

Antrag des Landeshauptmannes

von Wien

Zahl: F IV/32/51

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1])

Zu dem beigeschlossenen Ansuchen des Henriette Wessely
(Name des Antragstellers)

in Wien IV., Apfelgasse 3 um Gewährung einer Fondshilfe zum Wiederaufbau des
(Anschrift des Antragstellers)

Wohnhauses in Wien Iv., Apfelgasse 3, E. Z. 58

Katastralgemeinde Wieden, wurden nachstehende Erhebungen durchgeführt:

Frage	Antwort
1. a) Hat das Haus vor der Kriegseinwirkung ganz oder überwiegend Wohnzwecken gedient? Zu wieviel Prozent? b) Diese Eigenschaft ist im gleichen — ~~geringeren — größeren~~ — Umfange durch den Wiederaufbau gewährleistet [2]). Prozentverhältnis nach der Wiederherstellung?	ja — ~~nein~~ [2]) zu 100 % 100 %
2. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des § 2 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes?	~~ja~~ — nein [2])
3. Fällt die Liegenschaft unter den Begriff „Deutsches Eigentum"?	~~ja~~ — nein [2])
4. Fällt die Liegenschaft unter die Bestimmungen der Rückstellungsgesetze?	~~ja~~ — nein [2])
5. Wurde mit den Wiederherstellungsarbeiten vor dem 1. Juni 1948 begonnen? (Wenn ja, so ist durch örtliche Überprüfung der Bauzustand vom 1. Juni 1948 eindeutig festzustellen und das Feststellungsprotokoll beizulegen.)	~~ja~~ — nein [2])
6. Werden für das Bauvorhaben neben Fondsmitteln auch andere Mittel (Eigen- oder Fremdkapital) verwendet? Wenn ja: a) Wird mit dem Eigen- und Fremdkapital ein in sich abgeschlossener Teil des Bauvorhabens ausgeführt und ist aus den Plänen, Massenberechnungen und Kostenvoranschlägen dieser Bauteil genau erkennbar? b) Wie sind im Falle a) die Mittel (Eigen- und Fremdkapital) gesichert und wie ist die Gewähr gegeben, daß die Fondsmittel nur für jenen Bauteil Verwendung finden, für den sie angesprochen wurden [3])?	~~ja~~ — nein [2]) ~~ja — nein~~ [2])

[1]) Bei der Ausfüllung dieses Antrages sind die Bestimmungen der Richtlinien Nr. 1 und des Merkblattes „W" zu beachten.
[2]) Nichtzutreffendes streichen.
[3]) Reicht der Raum nicht aus, so sind Bemerkungen unter Punkt 12 „Sonstige Bemerkungen" einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 925. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4461 51

7. Bestätigung des Kriegsschadens [2]):

Das auf einer Mittelparzelle im Jahre 1873 errichtete Wohnhaus mit 12 Wohnungen, wurde im Jahre 1944 und Mai 1945 durch Bomben-nahwirkung beschädigt. Zur Erhaltung des Objektes, wurde eine Ersatzvornahme durchgeführt.

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Ing. Beck

8. Überprüfungsvermerke:

Überprüft wurden: Die gehörige Instruierung des Ansuchens und dessen juristische Belange, die Altbestandspläne und der derzeitige Baubestand, die Bau- und topographischen Beschreibungen, die Massenberechnungen, die Kostenvoranschläge und deren Unterlagen. Die Übereinstimmung der eingereichten Pläne mit den für die Wiederherstellungsarbeiten baupolizeilich genehmigten Plänen wird bescheinigt.

a) Die Angaben wurden richtig befunden (— auf Grund der Feststellung des Ziviltechnikers — auf Grund örtlicher Überprüfung) [1])

b) Die Angaben wurden im Einvernehmen mit .... — amtlich — geändert. [1]) [2])

c) Gesamtkosten mit S .... festgestellt.

....
(Unterschrift des [der] Überprüfenden)

9. Das Bauvorhaben ist in die Gruppe .... der Kriegsschäden gemäß Abschnitt C, Punkt 4, der Richtlinien zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzureihen.

10. Die geplante Ausstattung des Gebäudes entspricht — entspricht nicht — dem Abschnitt C, Punkt 6, der Richtlinien zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz.

11. Die Kosten des Quadratmeters wieder nutzbar gemachter Wohnfläche (eines Kubikmeters umbauten Raumes) betragen S ....

12. Sonstige Bemerkungen:

Das Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, wurde auf Vollzähligkeit der Beilagen geprüft und unvollständig befunden.

Da trotz mehrfacher fernmündlicher und schriftlicher Aufforderungen, die fehlenden Beilagen (Rechnungen über die bereits im Jahre 1951 durchgeführte Ersatzvornahme) nicht erbracht wurden, wird das Ansuchen unüberprüft weitergeleitet.

Termin des B.M.f.H.u.W. war der 21.I.1952.

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Ing. Beck

[1]) Nichtzutreffendes streichen.
[2]) Reicht der Raum nicht aus, so sind Bemerkungen unter Punkt 12 „Sonstige Bemerkungen" einzutragen.
[3]) Beantwortung entsprechend Abschnitt C, Punkt 7, der Richtlinien zum WWG.

WIENER MAGISTRAT

...nder:

An

Frau

Henriette W e s s e l y

in W i e n IV.

Apfelgasse 3

VI. Apelgasse 3

Sie werden ersucht, zu Ihrem Fondsansuchen, zu Ihrem Zahlungs-ansuchen, folgende Unterlagen nachzubringen da ohne diesen Unterlagen Ihr Ansuchen nicht bearbeitet werden kann.

Rechnungen über die bereits durchgeführte

Ersatzvornahme.

Termin 15.I.1952



Wien, am 2.I.1952

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Unterschrift

Betr.: Fondsansuchen F IV/32/51 Wien, am 14.II.1952
IV., Apfelgasse 3

An die
M.Abt. 25
z.Hd. Herrn Ob. Baurat WALDBRECHT

Das auf einer Mittelparzelle im Jahre 1873 errichtete vierstöckige Wohnhaus mit 12 Wohnungen wurde im Jahre 1944 und Mai 1945 durch Bombennahwirkung beschädigt. Zur Erhaltung des Objektes, wurde im August 1950 von der M.Abt. 25 eine Ersatzvornahme durchgeführt(S 37.955.41 lt. beiliegnden Rechnungen).

Da im Kostenvoranschlag des Fondsansuchens bereits die durch die Ersatzvornahme durchgeführten Arbeiten und Leistungen enthalten waren, wurden dieselben in Höhe von S 100.083.06 gestrichen.

Die im Kostenvoranschlag enthaltenen und gekennzeichneten Zeitschäden betragen S 163.919.44. Ebenso wurden die Pos. Nr. 32 Abbrucharbeiten, Pos. Nr. 46 Baumeisterarbeiten und Pos. Nr. 1 Zimmermannsarbeiten mit einer Summe von S 12.042.28 vorbehaltlich belassen. Die vorangeführten Pos. Nr. beinhalten die Instandsetzung des Dachstuhles, sowie abtragen ~~xxx~~, verlegen und neuherstellen der Bodenrinne. Durch die bereits durchgeführte Ersatzvornahme sind die oben angeführten Arbeiten überholt.

Die 8%ige Sicherheitsreserve wurde gestrichen.

Terminüberschreitung infolge Formgebrechens. S 583.914.34

Mit einer Darlehenssumme von S ~~555.482.77~~, werden vier Wohnungen wieder voll benützbar gemacht und das Objekt instandgesetzt.

Darlehenswerber:	Henriette W e s s e l y IV., Apfelgasse 3	U 47-6-73
Baumeister:	F.L. T a d e s I., Eschenbachgasse 9	A 36-0-29
Zivilingenieur:	Dipl.Ing.Dr. Emil S c h n e i d e r I., Stubenring 20	R 21-1-95 0

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

B

Zurück an die
Außenstelle Mitte!

Die aus diesem Vermerk
resultierende Abrechnung wird
zur verwaltungsmäßigen Nachverrechnung
bringen

Die Rechnungen u. Einzelbelege
der E.A. werden in Kürze zur
Abführung vom Lager Wald
(Ing. Kremsel A 36 026) eingehen
(Zahlungs~~brief~~ Verfügung vom 20. 10. 51
mit S 37.955'41 von Fr. Ing. Metzky
genommen)

8. 2. 52

Magistrat der Stadt Wien
M. Abt. 25
Gruppe: Wohnhaus - Wiederaufbau
Der Leiter:
[illegible signature]

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zl. ....

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2
3 fach beilegen	

Bewerber: Henriette Wessely

Ort des Bauvorhabens: Wien, IV., Apfelgasse 3

W 4230

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

BAUMEISTER F. L. TADÉS VORM. KARL SCHULLER U. CO. WIEN, I., ESCHENBACHG. 9 TELEFON B 23550-53

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 11. Dez. 1951
Zahl F-IV/32/51
Beilagen 51

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer			
1	Grundbuchauszug	einfach	1
-	Auszug über die Baurechtseinlage	einfach	
-	Baurechtsvertrag	einfach	
-	Vollmachten .... Stück	einfach	
-	Erklärungen .... Stück	einfach	
2	Tilgungsplan über Darlehen	-"-	1
3	Baubeschreibung	zweifach	2
4	Baubeschreibung allgemein	zweifach	2
-	Pläne (Skizzen) des Altbestandes .... Stück	einfach	
5	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes 7 Stück	dreifach	21
6	Topographische Beschreibung des Altbestandes ü. Neubestand	einfach	1
	~~Topographische Beschreibung des Neubestandes~~ XXXXXXXXXXXX	einfach	
7	Baubewilligung (ABSCHRIFT)	einfach	1
8	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)	dreifach	
9	Massenberechnung	dreifach	3
10	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen K1 - K4	dreifach	3
11	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach	3
12	Erklärung über Honorar	-"-	3
13	Erklärungen	einfach	2
~~12~~ 13	Beilagen insgesamt		43
14	Rechnungen d. Ersatzausführungs Abschriften		8
			57

15. MRZ. 1951

Wien (Ort), am ....

Henriette Wessely
(Eigenhändige Unterschrift)

[Stempel: WIEN]

[Stempel: Dipl. Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER ... WIEN]

gesehen Ab. ... 16.9.51
[Unterschrift]

*) Erläuterungen siehe Merkblatt. Nichtzutreffendes ist zu streichen, eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6926 48 — P. Z. 110/48/6

a./Tr./Ta.

BAUMEISTER
F.L.TADÉS
vorm. KARL SCHULLER
WIEN, I., ESCHENBACHG. 9
TELEFON B 23 5 50-53

Zu Zahl :
Beilage Nr. : 3

W 4230
15. MRZ. 1951

Betrifft : Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe
aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wien, ~~[illegible]~~

Bauwerber: Henriette Wessely, Wien IV., Apfelgasse 3

Ort des Bauvorhabens: Wien IV., Apfelgasse 3

Baubeschreibung:

I. Baugrund.

1. Lage : Wien IV.Apfelgasse 3
2. Ausmaß: ~~306.37~~ 306.37
3. Davon verbaut: 262.12
4. Versorgung mit Gas, Wasser und elektr.Strom: ja
5. Art der Fäkalien und Abwasserabfuhr: Kanal
6. Art der Einfriedung: Im Hofe Trennmauern.
7. Art des Gehsteiges: Granitwürfelpflaster.
8. Sind bei Bauführungen Änderungen der Liegenschaftsgrenzen erforderlich ? nein.
9. Sind Baubeschränkungen nach dem Bebauungs-und Fluchtlinienplan vorgesehen? nein.

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden.

10. Art der Bebauung in städtebaulicher, verbauungsmässiger und baupolizeilicher Hinsicht insbesondere Bau-und Baufluchtlinie,Gebäudehöhe,Bauweise, Massengliederung und Verbauungsdichte: Das Gebäude entspricht dem Flächenwidmungs-u.Bebauungsplänen aus dem Erbauungsjahre.

11. Baujahr : 1873
Nutzungszweck: Wohngebäude
Kriegsschaden des Einzelobjektes: Beschädigung durch Bombensplitter und Luftdruck.

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand) für das die Fondshilfe angesprochen wird.

12. Erbauungsjahr : 1873
13. Verbaute Fläche: 306.37 m2
14. Umbauter Raum : 7784.96 m3
15. Geschoßanzahl : Keller, Souterrain, Parterre, Mezzanin, I. Stock, II.Stock, III.Stock, Dachgeschoß.
16. Geschoßhöhen: 3.5o - 4.35 m.
17. Ist das Objekt unbekellert ? In welchem Ausmass ? 1oo %
18. Ausführungsart des Gebäudes hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe : Gemauertes Wohngebäude.
19. Ausstattung des Gebäudes : einfach.
2o. Wieviel Wohnungen sind im Keller angeordnet ? keine.
21. Ist das Dachgeschoß zu Wohn-oder Betriebszwecken ausgebaut ? nein.
22. Entspricht das Gebäude hinsichtlich Bau (flucht)linie Bauklasse und Bauweise den bestehenden Bebauungsplänän ? ja.
23. Baupolizeiliche Mängel des Altbestandes : keine.
24. Sonstige (wohnungsmässige bzw. betriebstechnische Mängel): keine.

IV. Kriegsschaden.

25. Zeitpunkt der Beschädigung bzw. Zerstörung: Sept. 44 - Mai 45.
26. Unmittelbare Ursache die zur Beschädigung bzw. Zerstörung führte: Beschädigung durch Bombensplitter und Luftdruck.
27. Art und Umfang der Beschädigung bzw. Zerstörung : siehe allg. Baubeschreibung.
28. Zeitliche Auswirkung der Beschädigung bzw. Zerstörung auf den Baurest siehe allg. Baubeschreibung.
29. Wieviele Nutzeinheiten (Wohnungen,Betriebsstätten, Lagerräume usw.) sind ausgefallen ? siehe allg. Baubeschreibung.
3o. Wieviele Nutzeinheiten sind nur zum Teil benützbar geblieben ? siehe allg. Baubeschreibung.
31. Wieviele Nutzeinheiten sind unbeschädigt geblieben, aber derzeit nicht benützbar (Z.B. durch Stiegenhauseinsturz) ? siehe allg. Baubeschreibung.

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäudes.

32. Art und Umfang der durchgeführten Sicherungsarbeiten (Pölzung, Notdächer, usw.) siehe allg. Baubeschreibung.
33. Durchgeführte Abtragungs-(Spreng) Arbeiten:siehe allg. Baubeschr.
34. Umfang der Schuttabfuhr: siehe allg.Baubeschreibung.

35. Angaben der noch lagernden Schuttmengen: siehe allg.Baubeschreibung.

36. Art und Menge der wiedergewonnenen noch verwendbaren Baustoffe: keine.

4230

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung.

37. Bestehende Gefährdung (z.B. durch Absturzgefahr, Deckenüberlastungen, Witterungseinflüsse usw.) noch verwendbarer Gebäudeteile: siehe allg. Baubeschreibung.

38. Durchgeführte Überprüfung des derzeitigen Bauzustandes durch einen Baugewerbetreibenden oder Sachverständigen: siehe allg. Baubeschreibung.

39. entfällt.

4o. entfällt.

41. Ist mit den Wiederaufbauarbeiten schon begonnen worden ?

a) Datum: siehe allg.Baubeschreibung.
b) Arbeitsumfang: siehe allg. Baubeschreibung.

42. entfällt.

VII. Geplanter Wiederaufbau.

43. Art und Umfang des Wiederaufbaues, siehe allg.Baubeschreibung.

44. Werden Abweichungen (An-Zu-Um-oder Aufbauten) gegenüber dem Altbestande durchgeführt ? neine

45. Wird die Raumausteilung gegenüber dem Altbestande verändert ? nein.

46. Wird das Gebäude auf einer anderen Fläche des Grundstückes als auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche aufgeführt ? nein.

47. Muß für die Baudurchführung Nachbargrund erworben werden ? nein.

48. entfällt.

49. Verbaute Fläche des neuaufgebauten Wohnhauses : analog dem Altbestand.

5o. Umbauter Raum des neu aufgebauten Wohnhauses : analog dem Altbestand.

51. Geschoßanzahl: analog dem Altbestand.

52. Geschoßhöhen : " " " .

53. entfällt.

54. Ausstattung der wiederherzustellenden Bauteile : einfach.

55. entfällt.

56. entfällt.

57. entfällt.

58. Baustellenorganisation: ~~Baumeister Würtinger & Tadler, vorm. Karl Schuller & Co., Wien VI., Gumpendorferstr. 7~~

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4230
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

F. L. TADES
vorm. KARL SCHULLER u. Co.
WIEN, I., ESCHENBACHG. 9
TELEFON B 23 5 50-53

Ta.Tr./Sp.



Zu Zahl:
Zu Beilage Nr.: 4

trifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

auwerber: Henriette Wessely, Wien, IV., Apfelgasse 3.

rt des Bauvorhabens: Wien, IV., Apfelgasse 3.

15. MRZ. 1951

Wien, den

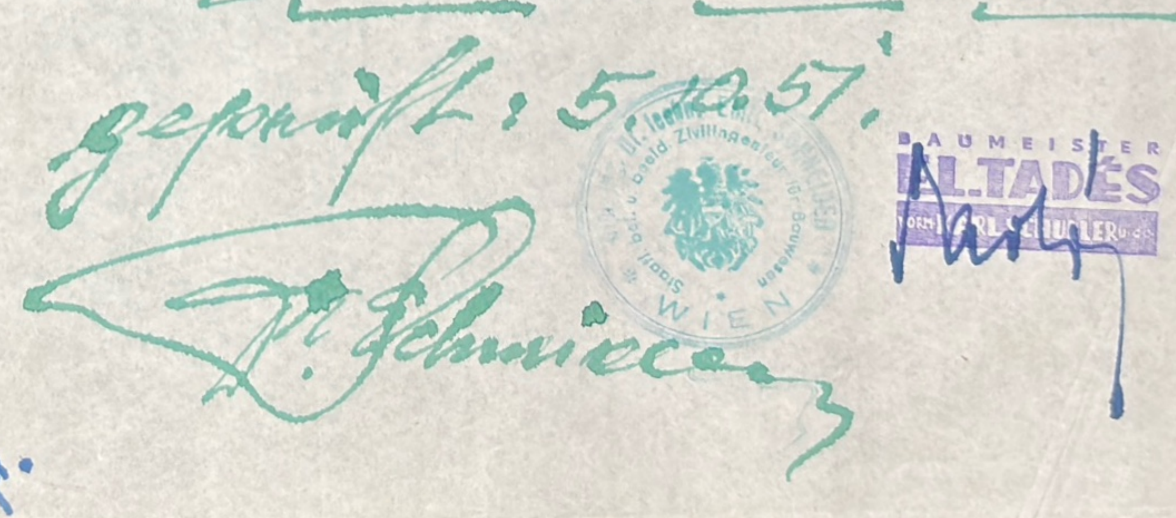
W 4230

Allgemeine Baubeschreibung .

Das Wohnhaus Wien, IV., Apfelgasse 3, Besitzerin:Henriette Wessely Wien, IV., Apfelgasse 3 wohnhaft, wurde im Jahre 1873 erbaut und von September 1944 bis Mai 1945 mehrfach durch Splitter- und Luftdruckeinwirkung beschädigt. Dabei wurde die Dacheindeckung durch Splitter stark beschädigt. Blechabdeckungen, Schornsteinköpfe und Fassadenteile wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Durch die eindringende Nässe ist die Dippelbaumdecke über dem letzten Wohngeschoss häufig der Durchnässung ausgesetzt gewesen und an mehreren Stellen sind bereits die Dippelbäume durchgefault.

Durch die Sofortmaßnahmen der M.A. 25 wurden am 1. August 1950 mit den notdürftigsten Arbeiten zur Instandhaltung des übrigen Bauteiles begonnen. Diese Arbeiten erstreckten sich auf die Abtragung und Neuherstellung der Kaminköpfe der Feuermauern im Dachgeschoss, weiters der Neuherstellung der Dacheindeckung, sowie der gesamten Spenglerarbeiten. Die gesamte Dippelbaumdecke wurde abgetragen und ein Teil der Tramdecke ersetzt. Weiters wurde lagerndes Schuttmaterial beseitigt. Diese Arbeiten sind im beiliegenden Kostenvoranschlag enthalten.

Weiterhin gefährdet sind die Wohnungen 11 und 12.



Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1

3fach einzureichen!

W 4230

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien**

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)

a) um ein unverzinsliches Darlehen*),

b) um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*),

c) um die Übernahme der Bürgschaft*),

d) um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 26/1951, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):

Bundesland: Wien Politischer Bezirk: IV.

Gemeinde: Wien Straße und Haus Nr.: Apfelgasse 3

Kat. Gem.: Wieden E. Z.: 58 Grundstücknummer(n):

2. Eigentumsverhältnisse**):

Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Henriette Wessely - vereh. Tschöp

Staatsbürgerschaft: Österr.

Anschrift: Wien, IV., Apfelgasse 3 Fernruf: U 47673

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: Ja/Nein*)

Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:

Staatsbürgerschaft: Anschrift: Fernruf:

Nummer der Baurechtseinlage:

3. Erbauungsjahr: 1873

4. Geschosse: Keller, Souterrain Erdgeschoß, I., II., III., IV., XXXXX. Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu / %, für Betriebszwecke zu ...... % ausgebaut gewesen)**).

5. Angaben über den Mietzins**):

Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre ...... S 3.470.36

Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre ...... S ---

6. Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:

Splitter- und Luftdruckeinwirkung Sept. 1944 - 1945.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4452 51

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung beschädigt	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	233.18 m2	1.071.14 m2
Gesamte Betriebs- und Lagerfläche		
Gesamte Verkehrsfläche	15.74 m2	157.24 m2
Summe		

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	12	12
Betriebsstätten und Lagerräume		

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):

Kriegsschadenbehebung laut Projekt

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): ~~Ja~~/Nein*)

Angabe der Abweichung:

Angabe der Gründe:

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am 18.Sept. 1951 von M.Abt. 36 mit Zahl M.Abt. 36-IV/1/51 erteilt.

b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):

12. Fristen für die Baudurchführung**):

Baubeginn innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

Fertigstellung des Rohbaues innerhalb von - Wochen nach Baubeginn.

Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 25 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S 335.700.—

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Höchstdarlehen S 312.500.—

14. Für das Bauvorhaben wird

a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~532.147.29~~ 335.700.—,

b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S / in der Form der Vorfinanzierung,

c) die Übernahme der Bürgschaft für S /,

d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S / zur Verzinsung eines Darlehens der / von S / angesprochen*).

15. Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen**):

Vor- und Zuname: BAUMEISTER F.L.TADÉS KARL SCHULLER

Anschrift: WIEN, XX., JÄGERSTRASSE 105 Fernruf: TELEPHON A 46 4 94

16. Gesamtbauleiter**):

Vor- und Zuname: BAUMEISTER F.L.TADÉS KARL SCHULLER

Anschrift: WIEN, XX., JÄGERSTRASSE 105 TELEPHON A 46 4 94 Fernruf:

17. Verantwortlicher Bauführer**):

Vor- und Zuname: BAUMEISTER F.L.TADÉS KARL SCHULLER

Anschrift: WIEN, XX., JÄGERSTRASSE 105 Fernruf: TELEPHON A 46 4 94

18. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): Ja/~~Nein~~*)

19. Überprüfer**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Dipl. Ing. Dr. Emil Schneider

Anschrift: Wien, I., Stubenring 20 Fernruf: R 21-1-95 U

Wien, (Ort), am 15. Juni 1954

Henriette Tschöp
(Eigenhändige Unterschrift)

Dipl. Ing. Dr. Emil Schneider, beh. aut. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen, Wien

Dr. Schneider 28.7.54.

Prüfvermerk des Erstprüfers: Siegel: Datum:	Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen!

Beilage Nr. 11

Bewerber: Henriette Wessely - vereh. Tschöp

Ort des Bauvorhabens: Wien, IV., Apfelgasse 3.

W 4230

Zusammenstellung der Gesamtkosten

1. Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge) . . . . S ~~468.991.90~~ ~~287.555.93~~ 261.688.63

2. a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) (~~3.66%~~ 3%) der reinen Baukosten) I+II . . . . . S ~~17.165.10~~ ~~10.980.65~~ 7.416.26

   b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5% der reinen Baukosten) . . . . S ~~7.034.88~~ ~~4.223.33~~ 3.925.33

   S . . . S ~~24.199.98~~ ~~15.203.98~~

3. Gebühren für den Anschluß an die

   a) Kanalisierung . . . . S

   b) Wasserleitung . . . . S

   c) Gasleitung . . . . S

   d) Elektrizitätsleitung . . . . S

   S . . . S

4. Kommissionsgebühren

   a) Baubewilligung . . . . S

   b) Benützungskonsens . . . . S

   c) . . . . S

   d) gegen Nachweis . . . . S

   S . . . S 1.000.--

5. Etwaige Aufschließungskosten . . . . S

6. Etwaige Anliegenleistungen . . . . S

7. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)

   a) Ersatzvornahme vor Einreichg. b. WWA. . . . . S

   b) . . . . S

   c) WWF Gebührenanteil 500.– . . . . S

   S . . . S 37.955.41 100.–

Gesamtkosten . . . . S ~~532.147.29~~ 335.414.42 S 312.485.63

davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . S ---

Angesprochene Fondshilfe . . . . S ~~532.147.29~~ 335.700.– Höchstdarlehen S 312.700.–

[signature] 28.7.54.

Wien, am 15. Juni 1954

(Ort) [signature: Henriette Tschöp] (Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (St.) 1713 53

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 11. Dez. 1951
Zahl F-IV/32/51
Beilagen

F. L. TADES
vorm. KARL SCHULLER u. Co.
WIEN, I., ESCHENBACHG. 9
TELEFON B 23 550-53

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zahl

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen

Beilage Nr. 11

Bewerber: Henriette Wessely

Ort des Bauvorhabens: Wien IV, Apfelgasse 3

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W 4230

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge) 485.005.60		S ~~617.050.18~~ 617.088.32 517.005.26
2. ~~8%~~ Sicherheitsreserve von S ~~617.050.17~~ 617.088.32 (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung) 17.654.20		S ~~49.364.01~~ 49.367.07
3. Kosten für die a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen	S ~~21.720.16~~ 21.721.51 ~~18.198.59~~	
b) Bauleitung	S ~~7.755.08~~ 7.275.08	24.929.28 ~~25.953.67~~
c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen	S ~~9.255.75~~ 9.256.32	S ~~30.975.01~~ 30.977.83
4. Gebühren für den Anschluß an die		
a) Kanalisierung	S –	
b) Wasserleitung	S –	
c) Gasleitung	S –	
d) Elektrizitätsleitung	S –	S
5. Kommissionsgebühren		
a) Baubewilligung	S –	
b) Benützungskonsens	S –	
c)	S –	
d)	S –	S 3.000.– Gegen Nachweis
6. Eventuelle Aufschließungskosten		S ~~[illegible]~~
7. Eventuelle Anliegerleistungen		S –
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe) Ersatzvornahme		37.955.41
a)	S –	
b)	S –	
c)	S –	S –
Gesamtkosten 530.890.29		S ~~700.690.05~~ ~~400.433.22~~
Davon werden vom Bewerber aufgebracht		S ~~583.914.34~~
Angesprochene Fondshilfe		S ~~700.690.05~~ ~~700.433.27~~ ~~583.914.34~~

W 11

überholt

geprüft a. 5.10.51.

Dipl. Ing. Dr. techn. L. SCHNEIDER beh. aut. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

Wien, am 15. März 1951
(Ort)

Henriette Wessely
(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

Beilage Nr. 12

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11

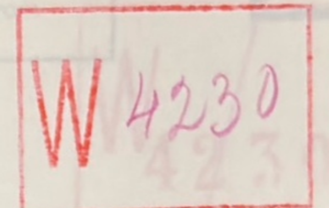
3fach vorlegen

2.

Bewerber: Henriette Wessely, vereh. Tschöp

Ort des Bauvorhabens: Wien, IV.,

Apfelgasse Nr. 3



Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien, IV., Apfelgasse Nr. 3 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B 2.834 2.42

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~2.26~~ 1.98

Arbeitsgruppe: III %. ~~1.40~~

Arbeitsgruppe: %

Arbeitsgruppe: %

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % ~~3.66~~ 3.90 2.834

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~468.991.90~~ 261.628.63 281.535, die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~17.165.10~~ 7.416.26 10.980

Wien, , am 15. Juni 1954

Henriette Tschöp

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

26. 7. 1957

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1710 53

Beilage Nr. 12

Betrifft: Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber: Henriette Wessely

Ort des Bauvorhabens: Wien IV. Apfelgasse 3

BAUMEISTER F.L.TADÉS vorm. KARL SCHULLER & Co. WIEN, I., ESCHENBACHG. 9 TELEFON B 23 5 50-53

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
Grundzahl:	

3fach vorlegen

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W 4230

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 11. Dez. 1951
Zahl F-IV/32/51
Beilagen 51

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien IV., Apfelgasse 3 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Baumeister F.L. Tadés, vorm.Karl Schuller & Co., Wien I., Eschenbachgasse 9 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz (vereinbart zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, den österreichischen Ingenieurkammern und der Bundesinnung der Baugewerbe am 24. November 1949, Zl. B. M. f. H. u. W.: 238.826-III/49) mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I ... %*) ~~2.17~~ 2.24

Arbeitsgruppe: III 2 ... % ~~1.35~~ 1.40

... %

... %

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten: % ~~3.52~~ 3.64%

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~617.050.13~~ ~~617.088.32~~ ~~517.005.26~~ 485.005.60,

die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~21.720.16~~ ~~21.721.51~~ ~~18.198.59~~ 17.654.20

Wien, am 15. März 1951

Henriette Wessely
(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten)

geprüft a. 5.6.51.

*) Art und Umfang der Leistungen sind zwischen Bauherrn und befugtem Planverfasser nach den Gebührensätzen zu vereinbaren. Die vereinbarten Bau- und Arbeitsgruppen sind einzusetzen. Die Prozentsätze sind aus dem Anhang zu den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu entnehmen. Liegt die reine Gesamtbaukostensumme zwischen zwei Summen der Gebührensatztabelle, so ist der zutreffende Gebührensatz rechnerisch durch Interpolation zu ermitteln.

nicht zu vergüten!

(14)

Rechnungsleger

BAUMEISTER
MÖRTINGER & TADÉS
VORM. KARL SCHULLER & CO
WIEN VI/56 · GETREIDEMARKT 7
A-32-4-29, B-20-205

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:

M. Abt. 25
Rechnungs Nr. 403/3
Eingel.: 16. OKT. 1950

W
4230

Ersatzausführung

Rechnungs-Abschrift
Zur Anweisung ...

34416

An den

Wiener Magistrat

M.-Abteilung 25

in Wien XVI./Parhamerplatz 18

Arbeits-/Bestell- Stelle Wien IV.Apfelgasse 3

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort Datum Wien,27.9.5o.

Rechnung Nr. 317

Ihre bestellende Dienststelle (Abt.)	Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)
25	28.Juli 195o
Zeit der Leistung, Lieferung	Beilagen:

Postsparkassen-Kto.-Nr. 81.685

Kontobezeichnung: Baum.Mörtinger & Tadés

Bank Sparkasse: Kreditanst.Bankv.Wien I. Schubertring 14

Kto.-Nr. 1583

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	Baumeisterarbeiten.				
1.	Feuermauer am Dachboden 15 cm stark inkl. Verstärkungspfeiler abgetragen, brauchbare Ziegel gereinigt und zur Wiederverwendung deponiert. Angefallenes Schuttmaterial auf die Strasse geschafft und auf behördlich genehmigte Planie verführt.				
	insg.	~~15.45~~ 17.71 m2			
		Arb.	13.5o		
		Sonst.	2.1o		
			15.6o	~~241.02~~ 276.28	
2.	Schadhafte Kaminköpfe abgetragen, Dacheindeckung bei den Kaminen abgehoben, sonst wie Post vor beschrieben.				
	insg.	6.32 m3			
		Arb.	56.-		
		Sonst.	14.-		
			7o.-	442.4o	
3.	Schadhaften Deckenverputz abgeschlagen, angefallenes Schuttmaterial auf die Strasse befördert und verführt.				
	Uebertrag :			~~683.42~~ 718.68	

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S g
	Uebertrag :			~~683.42~~ 718.68
	insg.	192.33 m2 Arb. Sonst.	2.- 1.1o 3.1o	596.22
4.	Ziegelpflaster samt Beschüttung abgehoben, Schuttmaterial verführt. Nach erfolgter Herstellung der neuen Decke, eine trockene Beschüttung aufgebracht sowie neues Bodenpflaster hergestellt. insg.	218.18 m2 Arb. Sonst.	13.9o 2.1o 16.-	349o.88
5.	Schadhafte Dippelbaumdecke abgetragen sowie vorhanden gewesene Pölzung entfernt, Holzmaterial auf die Strasse geschafft. insg.	117.15 m2 Arb. Sonst.	14.5o 1.5o 16.-	1874.4o
6.	Mauerwerksansichtsflächen gereinigt, Fugen ausgekratzt und mit einem Imprägnierungsmittel gestrichen. insg.	24.45 m2 Arb. Sonst.	1.92 o.86 2.78	67.97
7.	Auflager für die neue Tramdecke ausgestemmt inkl. Herrichten der Auflager sowie Stemmen von Durchbrüchen für die Schliessen. insg.	~~34.49~~ 32.49 lfm Arb. Sonst.	16.2o 1.8o 18.-	~~620.82~~ 584.82
8.	Schlag und Tramkopfschliessen geliefert und versetzt. insg.	113.4o kg Arb. Sonst.	1.8o 3.4o 5.2o	589.68
9.	Feuermauer am Dachboden 15 cm stark samt Verstärkungspfeiler aus zum Teil vorhandenen Ziegel hergestellt. insg.	~~15.48~~ 17.71 m2 Arb. Sonst.	33.- 18.- 51.-	~~787.38~~ 903.21
1o.	Rauchfangmauerwerk über Dach hergestellt inkl. Betonabdeckplatte sowie die Sichtflächen verfugt. insg.	6.32 m3 Arb. Sonst.	2o2.- 14o.- 342.-	2161.44
	Uebertrag:			~~10872.78~~ 10.987.38

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S g
	Uebertrag :			~~10872.78~~ 10.987.30
11.	Feuermauer am Dachboden ausgekeilt Fugen ausgekratzt und mit Zementmörtel verschlossen. insg.	12.71 m2 Arb. Sonst.	15.- 4.- 19.-	241.49
12.	Scheidewände nach Auswechslung der Decken aus zum Teil vorhandenen Ziegel wieder ergänzt. insg.	18.23 m2 Arb. Sonst.	31.5o 18.6o 5o.1o	913.33
13.	Deckenputz mittels einfacher Verrohrung und Weisskalkgipsmörtel hergestellt sowie Ausbildung der Hohlkehlen. insg.	192.33 m2 Arb. Sonst.	22.1o 6.15 28.25	5433.32
	Arbeiten lt. bestätigten Bautageberichten.			
14.	~~Alte Dippelbaumauflager mit von uns beigestellten Ziegel ausgemauert.~~ insg.	~~34.49 lfm Arb. Sonst.~~	~~21.5o 11.4o 32.9o~~	~~1134.72~~ 0
15.	Schadhaften Dippelbaum mittels Eisen aufgehängt. Pauschale	Arb. Sonst.	95.- 51.6o 146.6o x) Angenommen Ingenieur	146.6o
16.	Schadhafte Dippelbäume aus vorhandenem Holz ausgewechselt. insg.	15.8o m2 Arb. Sonst.	35.6o x) Angenommen Ingenieur 8.9o 44.5o	7o3.1o
17.	~~Wandputz bei den Scheidewänden mittels groben und feinen Weisskalkmörtel ergänzt inkl. Gerüst.~~ insg.	~~36.46 m2 Arb. Sonst.~~	~~15.3o 3.8o 19.1o~~	~~696.39~~ 0
	Richtiggestellt Elias			18425.14
	Summe in Schillingen :			~~20141.73~~
				16 000.-
				2.425.14

Ingenieur

Als ~~Teil-~~, ~~Voll-~~, Restzahlung anweisbar
S 2.425.14 Elias
Wien, 30. Dez. 50

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 8. Feb. 1952
Zahl W.W. 88/52
Beilagen

Erlagschein [illegible]

6.2.52

Fälligkeit:

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.
Inventarschein beigeschlossen. der M.-Abt. übermittelt.

Genehmigung:

Die richtige und ordnungsmäßige Leistung — Lieferung sowie der angemessene Preis wird bestätigt.*)
Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur Zahlung angeordnet.

Wien, am .... Anordnende Dienststelle: M.-Abt. ....

Längsstempel

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung (Leistung) als solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich geboten war und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständig und wirtschaftlich ausgeführt worden ist.

Vermerke der Buchhaltungsabteilung
Objektsbezeichnung:

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Barzahlung durch die **Stadthauptkasse**

Zahlungsart: durch die Postsparkasse bar / Überweisung
Konto-Nr. ....
Überweisung auf Konto-Nr. ....
bei der Bank / Sparkasse ....

Rechnungsjahr:
Die Mittel stehen zur Verfügung.
Ausg. Rubrik / Interims-Rubrik:
Post-Nr. ....

Zahlbar gestellt als Voll-, ...Teil-, Restzahlung
an ....
für den Rechnungsleger ....
Anschrift ....
mit dem Betrage von .... S ... g
in Worten Schilling ....
für ....
Wien, am .... Buchhaltungs-Abt.
Längsstempel

Bundesministerium für Handel und W... ...aufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4230
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
[signature]

Haftrücklaß von .... S ... g
von Rubrik / Konto ....
auf „Kautionen" durchgef.

M.-Abt. 6 (Verbote). Verfügung über die Auszahlung:

Zahlbar gestellter Gesamtbetrag: | Schilling | g
Hievon sind anzuweisen an:
1.
2.
3.
4.

Wien, am ....
Magistrats-Abt. 6 - Referat 3 - Verbote:

Verbotsvermerk:

Betrag von .... S ... g
erhalten. Wien, am ....
Kassenrufnummer

Stadthauptkasse				
Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art	Betrag

Nº 95241

VD. Nr. 22 — 467 — 2 Seiten

Rechnungsleger:
Zimmerei, Tischlerei und Sägewerk
Ing. Karl Gindra
Stadt-Zimmermeister
Wien XIX/117, Nußdorfer Lände 21

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke der Gemeindeverwaltung: (14)
M. Abt. 25 Ersatzausführung
Rechnungs-Nr. 810/1
Eingel.: 5. Juni 1951

Rechnungs-Abschrift
Zur Anweisung nicht geeignet
W 4230

An den
Wiener Magistrat
M.-Abteilung 28
in Wien XVII.,
Parhamerplatz 18
Arbeits-/Bedarfs-Stelle 4. Gefolg 33 H.

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen
Ort Datum 31.12.1950

Rechnung Nr. 174

Ihre bestellende Dienststelle (Abt.) Zl.E.A. 253/50 v.20.6.50 Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)
Haus Wien,IV., Apfelgasse 53
Zeit der Leistung, Lieferung 30.8.31.8., 11.9.12.9.13.9.50
Beilagen:

Postsparkassen-Kto.-Nr. .... Kontobezeichnung:
Bank / Sparkasse Creditanstalt-Bankverein, Zweigstelle Döbl.Hauptstr. Kto.-Nr. 104.195

Zeichen u. Nummer	Gegenstand	Menge u. Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
1	Tramdecke aus statisch entsprechend starken Trämen,lt.K.V. v.26.6.50	71.55m²			
	per m² Arbeit		12.10		
	Sonst.		46.60		
			58.70	4.199.99	
	Ausmass: 5.60 x 3.70 m 5.50 x 5.55 m 6.15 x 3.30 m				
	Summe Schilling			4.199.99	

Richtig gestellt ... ab Teilz. S 3.000
S 1.199.99

Zimmerei, Tischlerei und Sägewerk
Ing. Karl Gindra
Stadt-Zimmermeister
Wien XIX/117, Nußdorfer Lände 21

Als Rest-zahlung anweisbar
S 1.199.99
Wien, 17. Sep. 51
M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 8. Feb. 1952
Zahl W.W. 88/52
Beilagen

Ing. Emil Schneider, Stadt. u. gerichtl. Zivilingenieur ... Wien
5.2.1952

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Vergessen Sie nicht Ihr Postsparkassen-, Bank-, Sparkassen-Konto anzugeben!

VD. Nr. 22 - 467 - 100 - VI/43938 - Astoria Preis 2 g

(14)

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Genehmigung:

Die richtige und ordnungsmäßige Lieferung — Leistung wird bestätigt.*)

Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur Zahlung angeordnet.

Wien, am .... Anordnende Dienststelle: M.-Abt. ......

Längsstempel

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung (Leistung) als solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich geboten war und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständig und wirtschaftlich ausgeführt worden ist.

Fälligkeit:

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.

Inventarschein beigeschlossen. der M.-Abt. ...... übermittelt.

Vermerke der Buchhaltungsabt.

Objektsbezeichnung:

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Barzahlung durch die Stadthauptkasse

Zahlungsart: durch die Postsparkasse bar / Überweisung

Konto-Nr. ......

Überweisung auf Konto-Nr. ......

bei der Bank / Sparkasse ......

Rechnungsjahr:

Die Mittel stehen zur Verfügung. Vorgemerkt:

Ausg. Rubrik Interims-Konto:

Post-Nr. ......

Zahlbar gestellt als Voll-, Teil-, Restzahlung

an ......

für Rechnung ......

Anschrift ......

mit dem Betrage von ...... S ...... g

in Worten Schilling ......

für ......

Wien, am ......

Längsstempel

Buchhaltungs-Abt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4230
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
[Unterschrift]

Haftrücklaß von ...... S ...... g

von Rubrik / Konto

auf „Kautionen" durchgef.

№ 21000

M.-Abt. 6 (Verbote). Verfügung über die Auszahlung:

	Schilling	g
Zahlbar gestellter Gesamtbetrag:		
Hievon sind anzuweisen an:		
1.		
2.		
3.		

Verbotsvermerk:

Betrag von ...... S ...... g

erhalten. Wien, am ......

Kassenrufnummer

Wien, am ......

Magistrats-Abt. 6 - Referat 3 - Verbote

Stadthauptkasse

Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art	Betrag

Rechnungsleger

Richard Schroth
Dachdeckerei u. Bauspenglerei
Wien V., Schönbrunnerstraße 93
Tel. A 33-0-18

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:

M. Abt. 25

Rechnungs-Nr. 98/69

Eingel.: 5. DEZ. 1950

W 4230

An den Wiener Magistrat 25 M.-Abteilung

in Wien XVII., Parhamerplatz 18.
IV., Apfelgasse 3

Rechnungs-Abschrift
Zur Anweisung nicht geeignet

Arbeits / Bedarfs-Stelle

Schluss-

Rechnung Nr. 1735/50

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen: Dr.B/J/13763 — Ort, Datum: Wien, am 4.Dez.1950

Ihre bestellende Dienststelle (Abt.): M.A. 25

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Zeit der Leistung, Lieferung: August, September 1950

Beilagen:

Postsparkassen-Kto.-Nr.: Barzahlung

Kontobezeichnung: Barzahlung

Kto.-Nr.

Bank / Sparkasse

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S g
Pos.Nr. lt.KVA	Betrifft: Dachdeckerarbeiten.			
1.)	Abdecken	~~274.18~~ 271,36 m2	1.90	~~520.94~~ 515.58
2.)	Umlatten	~~274.18~~ 271,36	4.10	~~1.124.14~~ 1.112.58
5.)	Neudeckung mit Wr.Berger	~~274.18~~ 271,36	23.-	~~6.306.14~~ 6.241.28
6.)	Firste	11.10 ml	13.-	144.30
7.)	Ichsen	14.- ml	2.-	28.-
8.)	Fussaum	~~63.40~~ 83,80 ml	2.-	~~126.80~~ 167.60
	Kaminleisten	40.00 ml	2.80	112.-
11.)	Glastafeln	3 St.	18.-	54.-
12.)	Schutt	5 m3	49.-	245.-
	Auf-u.zudecken f.Spengler	25.- ml	3.-	75.-
				~~8.736.32~~ 2.695.34
	-bereits erhalten f.I.Teilrechnung Nr. 1633 vom 16.8.50			6.000.-
	Rest: Schilling			~~2.736.32~~ 2.695.34

i.W. Schilling ~~Zweitausendsiebenhundertdreissigsechs 32/100.~~

Richtiggestellt: [Unterschrift]

RICHARD SCHROTH

Dipl.-Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER, beh. aut. Zivilingenieur für Bauwesen

Als ~~Teil-, Voll-~~, Rest-zahlung anweisbar
S 2.695.34
Wien, 8. JAN. 1951

M. Abt. 25
Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 8. Feb. 1952
Zahl W.V. 88/52

Erlagschein beilegen!

Zahlungsbedingungen

8. 2. 1952

V. D. 22 — 4910 — 100 ... 39 — WV

[...]d Schroth
[...]deckerei u. Bauspenglerei
[Wi]en V., Schönbrunnerstraße 93
Tel. A 33-0-18

Wien, am 4.Dezember 1950
Dr.B/J/1361

A u f m a s s a u f s t e l l u n g

über geleistete Dachdeckerarbeiten am Hause Wien, IV., Apfelgasse 3 zur Schlussrechnung Nr. 1735/50 vom 4.Dezember 1950.

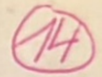
-.-

Pos.lt.KVA		Ausmasse:
1.) Abdecken,	
2.) Umlatten	
3.) Neudecken:	
16.1o x 7.50	120.75 m2
(3.05 + ~~3.50~~ 5.20 / 2 x 3.50) x 2 =	28.88 "
16.1o x 4,00...............	64.40 "
7.15 + 5.30 / 2 x 4.60 .... ab: 1,85 x 1,50 / 2	~~28.64~~ 27,25 "
7.80 + 5.90 / 2 x 4.60 .... ab: 1,90 x 1,50 / 2	~~31.51~~ 30,08 "	m2 ~~274.18~~ 271,36
6.) Firste		ml 11.10
7.) Andeckung an Blechichsen		ml 14.oo
8.) Fussaum		ml ~~63.40~~ 83,80
Kaminleisten:		ml 40,oo
11.) Glastafeln		St. 3
12.) Schutt verführen		m3 5
Aus- und zudecken für den Spengler		ml 25

RICHARD SCHROTH
[signature]

[stamp] Wien

[signatures]
8. JAN. 1951
4.2.52.



Rechnungsleger

Johann-Vsetecka
Spenglerei
9.Wilh.Exnerg.15

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:

M. Abt. 25
Rechnungs-Nr. 443/1
Eingel.: 15. MAI 1951

Ersatzausführung

Rechnungs-Abschrift
Zur Anweisung nicht geeignet

№ 097562

An den
Wiener Magistrat
M.-Abteilung 25
in Wien 17.Parhamerplatz
Arbeits-/Bedarfs- Stelle 4.Apfelgasse Nr.3.

Voll **Rechnung Nr.** 136/4

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort Datum: Wien,am 30.4.51.

Ihre bestellende Dienststelle (Abt.)	Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)
25	Zl.E.A.253/50
Zeit der Leistung, Lieferung: Okt.-Dez.1950.	Beilagen:

Postsparkassen-Kto.-Nr. .... Kontobezeichnung Johann-Vsetecka-Wien
Bank Sparkasse .... Kto.-Nr. 194183

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S g
	Neuarbeit.			
1.	Saumrinne 65 cm i.U.fertig mont.	16.30 ml	49.10	800.33
2.	Saumeindeckung aus Verz.Eisenbl.	11.41 m2	64.60	737.09
3.	Kamin und Feuermauereinfassung.	36.45 m2	68.10	~~2.382.25~~ 2.482.25
4.	Dacheindeckung aus Verz.Eisenbl.	10.90 m2	63.60	693.24
5.	Bodenrinne aus Zinkblech.	3.20 m2	71.90	230.08
6.	Bodenrinnenkessel aus Zinkblech.	2 St.	182.60	365.20
7.	Doppelte Einlaufstutzen aus ".	3 St.	42.70	128.10
8.	Dunstschlauchköpfe 120 mm Ø.	2 St.	45.--	90.--
9.	Aussteigfenster samt Glas.	3 St.	182.--	546.--
10.	Dunstrohre 120 mm Ø aus Zinkbl.	3.35 ml	35.40	118.59
	Reparaturen.			
11.	Saumrinne gereinigt und repariert	15.80 ml	8.10	127.98
12.	Saumeindeckung wie Post vor.	15.90 m2	3.20	50.88
13.	Bodenrinne wie Post vor.	12.-- ml	2.60	31.20
14.	Altmaterial abtransportiert.	30.-- m2	3.--	90.--
15.	Saumrinne gestrichen.	16.--ml	4.40	70.40
16.	Eindeckung gestrichen.	16.--m2	4.60	73.60
				S. ~~6.534.94~~
				S 6.634.94

Als Teil-, Voll-, Rest-zahlung anweisbar
S 6634.94
Wien, 28.V.51

JOHANN VSETECKA
BAU- u. GALANTERIE-SPENGLER
WIEN IX., EXNERG. 15
TEL. A 19-0-09

Erlagschein beilegen!

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 8. Feb. 1952
Zahl V.W. 88/52
Beilagen

4.2.52.

V. D. 22 - 6010 - 100 - 47549 - Hollinek

BAUMEISTER
EL. TADÉS
KARL SCHLULIK
WIEN, XX.
JÄGERSTRASSE 105
TELEPHON A 46 4 94

Baubeginnsanzeige:

1.) Bauführende Firma und Anschrift: ....
(Stampiglie)

2.) Ort der Baustelle: ....W i e n ., IV., Apfelgasse 3...................

3.) Art der Bauarbeit : Wiederherstellung nach Kriegsschaden. Wiederaufbaufonds

Baubeginn:...

4.) Voraussichtliche Anzahl der Beschäftigten a)männlich:...4.......

b) weiblich ...----------...... c) jugendliche: ....1.........

5.) Obsorge für die Unterbringung der Beschäftigten in den Arbeits-

pausen: .....ist vorgesehen...

An die
Mag.Abteilung 25 (4. Apfelg.3 -1/51)
~~Außenstelle~~ f.d. vierten Bezirk
5. Schönbrunnerstrasse 54

Datum: 29. August 1955

BAUMEISTER
EL. TADÉS
WIEN, XX.
JÄGERSTRASSE 105
TELEPHON A 46 4 94

(Unterschrift)

Präs.Zl. ....

eingelangt am: ....
M. Abt. 37- S. D. Nr. 49 a

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 2. Sep. 1955
Zahl: W.W. 400/55
Beilagen: ....

2.6.55 M

S/21
522

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl.: W 4230/3-II/14-1955.

B e s c h e i d

In Erledigung des Ansuchens vom 26.7.1954 bzw. 15.3.1951 wird
der Frau Henriette T s c h ö p ---------------

für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien, IV., Apfelgasse 3,
Grundstück Zl. 620/2 --- inliegend im Grundbuch der
Katastralgemeinde Wieden --- unter EZ. 58 ---
aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemäß § 15, Abs. (2), des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948), in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von

S 312.500.-

(in Worten: Dreihundertzwölftausendfünfhundert ---
Schilling)

bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Punkt 11) festgesetzt.

Dieser Bewilligung sind die im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zugrunde gelegt. Die Zuzählung erfolgt nur unter den im folgenden einzeln angeführten Bedingungen und Auflagen:

1) Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 58 --- der Kat. Gem. Wieden ---
in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrechte für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Die Löschungsverpflichtung ist im Grundbuch anzumerken.
Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Darlehensnehmer zu veranlassen.

2) Der Darlehensbewilligung liegt der letzte dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntgegebene Lastenstand der im Pkt.1 genannten Liegenschaft vom **30.7.1954** --- zugrunde. Demzufolge ~~darf~~ (dürfen) dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds **nur das sub Post 19 zugunsten der Ersten Österr.Spar-Casse einverleibten Pfandrecht für eine Forderung von RM 15.000.- samt Anhang und das sub Post 21 zugunsten der Stadt Wien einverleibten Pfandrecht für eine Forderung von S 38.714'40 samt Anhang als Lasten - - -** im Range vorangehen.

3) Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:
   a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und ~~3~~ 2 Abschriften) sind bei der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien III., Rennweg 12a, erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.
   b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.
   c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Darlehenswerbers lautendes Konto, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.
   d) Bekanntgabe, welcher der Miteigentümer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmachten).
   e) Vorlage von höchstens **6** Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.
   f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Punkt 13).

   Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag, zu. Die dem Darlehenswerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 2 Wochen an die bauausführende Unternehmung zu überweisen. Eine längere Zurückbehaltung ist nur mit Zustimmung des Fonds zulässig.

4) Mit dem bewilligten Betrag sind die Wiederherstellungsarbeiten entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw. Bau-und topographische Beschreibungen, Baupläne, Massenberechnungen, Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen.

Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben. Die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen. Änderungen der Bauausführung bedürfen der Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (siehe Punkt 10).

5) Die Wiederherstellungsarbeiten sind ~~sofern nicht schon erfolgt~~ **innerhalb von 3 Wochen** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und **innerhalb von 4 Monaten** durch schlüsselfertige und vollbeziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6) Beginn und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

7) Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Organ des Landeshauptmannes, Ziviltechniker, Prüfingenieur) mitzuteilen; diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

8) Dem Darlehensnehmer wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9) Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Aufschrift	Farbe
Wiederherstellung aus	(rot)
Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau	(weiß)
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)	(rot)

10) Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der bekanntgegebene, verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender oder der das Ansuchen überprüfende Ziviltechniker gewechselt werden, so ist hiezu <u>vor</u> Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds <u>vor</u> Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den

das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Landeshauptmann oder Ziviltechniker) überprüfen zu lassen.

11) Spätestens 8(~~4~~) Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. In den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist diese im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) der Schlußabrechnung anzuschließen.

12) Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung, ist straßenseitig an gut sichtbarer Stelle über dem Tor des Hauses eine Tafel mit folgendem Text anzubringen:

"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939/1945 ~~zerstört~~ (beschädigt) und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau im ~~den~~ Jahre~~n~~ 1955 unter Bundeskanzler ~~Dipl.~~ Ing. Julius R a a b wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausgewählte Muster halten muß.

13) Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung vor Einreichung der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

14) Die Verpflichtung des Bewerbers, das Darlehen zurückzuzahlen, beginnt mit dem Monatsersten, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs-und Benützungsbewilligung folgt; wird jedoch diese Bewilligung dem Fonds nicht binnen 3 Monaten, gerechnet von dem von der Fondsverwaltung festgelegten Tage der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten an, vorgelegt oder ist die Erteilung einer baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung nicht vorgesehen, beginnt die Verpflichtung des Bewerbers, das Darlehen zurückzuzahlen mit dem Monatsersten, der dem von der Fondsverwaltung festgestellten Tage der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch

jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1 1/3 % (in Worten: ein und ein Drittel Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen (Tilgungsquoten) am 1.I. und am 1.VII. eines jeden Jahres fällig, erstmalig an dem der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs-und Benützungsbewilligung oder-in Ermangelung einer solchen-der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten zweitfolgenden Halbjahrstermin, Mit dem ersten Teilbetrag ist auch der Tilgungsbetrag für die zwischen dem Tage des Beginnes der Rückzahlungspflicht und dem diesem Tage zunächstliegenden Halbjahrestermin gelegenen Monat zu entrichten. Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden. Dem Darlehensnehmer steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1. Jänner und 1. Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu, Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

15) Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu, Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

16) Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

17) Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der **fälligen** Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

~~18) Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Mai 1953, 1o2.517-1o/53, ist die offene Überwälzung der Umsatzsteuer in Kostennoten der Architekten nicht statthaft. Demgemäß können Fondsmittel hiefür nicht zuerkannt werden.~~

18) Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschn. I genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Eigentumsübertragung eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter

gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

19) Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:
- a) das Darlehen erschlichen wurde;
- b) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht hat;
- c) Der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;
- d) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;
- e) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;
- f) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Punkt 3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht;

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

20) **Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-u.Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Darlehensnehmer auferlegten Verpflichtungen wird Herr Dr.techn.Emil SCHNEIDER, Wien,I.,Stubenring 20, bestellt. Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1 % der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid zugesicherten Darlehenssumme bereits enthalten.**

21) **Die in den Kostenvoranschlagen unter Beifügung des Buchstabens "Z" gestrichenen Positionen wurden als Zeitschäden festgestellt. Für deren Behebung kann ein Darlehen aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nicht zuerkannt werden.**

Fortsetzung S.8 +)

II.

Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

III.

Der Darlehenswerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsver-

steigerung der belehnten Liegenschaft etwa erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds überhaupt alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

IV.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die Erklärung vom **24.3.1955** und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **15.6.1954** zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrunde zu legen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag **1.3.1955.**

V.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art. II, Abschn. A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.- zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer **W 4230** an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

<u>Begründung:</u>

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

<u>Ergeht an:</u>

1. (zweifach mit Rückschein)

Frau Henriette Tschöp
z.H. von Herrn Dr. Paul Sztankovanszky
Wien,VII.,Kirchengasse 26,

2. **den Herrn Landeshauptmann von Wien - MA.25**
zur do.Zl. MA.25 - F 4066/52
Wien,XVII.,Parhamerplatz 18,

zur gef.Kenntnisnahme.

18.Juni 1955.
Für den Bundesminister:
I.A. Dr. Putz.

+)

22) Der Darlehenswerber hat die Baukosten der im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde Wien durchgeführten Arbeiten, soweit diese Gegenstand dieser Darlehensbewilligung sind, und zwar in der Höhe von S 37.955'41, im 1.Zahlungsansuchen anzusprechen. Er ist verpflichtet, diese Kosten aus der ersten Zahlung des WWF zu bezahlen und dies dem WWF nachzuweisen. Für den Fall, daß die Ersatzvornahmekosten durch ein Pfandrecht der Gemeinde Wien gesichert wurden, ist dieses Pfandrecht bis zur Vorlage des Schlußzahlungsansuchens bedingungslos zu löschen. Diese Verpflichtung ist im Grundbuch anzumerken.

- - - - - - - - - - -

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 2. Juli 1955
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 5. Juli 1955
Zahl: W.W. 434/15
Beilagen:

W 4230/3 - II - 14/55.

LH

Rechtsanwalt
Dr. Paul Sztankovanszky,
Wien, VII.,
Kirchengasse 26.

Wien, 16.September 1955

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Wien, I.,

Betrifft: Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.
Bauvorhaben: Wien, IV., Apfelgasse 3,
Fondswerber: Frau Henriette T s c h ö p
Genehmigung von Positionswechsel und teilweiser Ausmaßerhöhung.

Ansuchen um Positionswechsel.

Das gegenständliche Ansuchen um Positionswechsel und teilweiser Ausmaßerhöhung wurde vom Darlehensnehmer nach Überprüfung durch Ziv. Ing. Dr. techn. Emil S c h n e i d e r anher vorgelegt.

Dem Ansuchen liegt ein Voranschlag der Firma Baumeister F.L. T a d e s, vorm. Karl Schuller & Co., Wien, XX., Jägerstraße 105 zugrunde.

A) Neue Positionen:

1. Teilweise Tischlerarbeiten für hofseitige Fenster.
2. Schlosserarbeiten zu Post vor.
3. Glaserarbeiten zu Post vor.
4. Anstreicherarbeiten zu Post vor,
5. Teilweise Erhöhung der Stiegenhausmalerei,
6. Teilweise Erhöhung der Fassadenherstellung!

B) Wegfallende Positionen:

1. ca. 80% der bewilligten Zimmermannsarbeiten
2. ca. 80% der bewilligten Fußbodentischlerarbeiten.

Durch den unmittelbar am Nebenhause Wien, IV., Karlsgasse 15 vorhandenen bedeutenten Bombenschaden wurde am vorliegenden Hause Wien, IV., Apfelgasse 3 ein großer Teil der hofseitigen Fenster stark zerrüttelt und beschädigt, wodurch die Schadensentwicklung erst in den letzten Jahren nach Einreichung in progressiver, unvorhergesehener Weise eintrat. Die kriegsbedingte Fortentwicklung wäre daher im Sinne der Bestimmungen des W.W.A. Gesetzes einer Behebung zuzuführen.

./.

Ebenso haben sich die kriegsbedingten Schäden der Hof- und Straßenfassaden infolge der zeitlichen, zwangsbedingten Verlagerung der Instandsetzungsarbeiten weitgehendst verschlechtert, so wurden die Putzteile, die zum Zeitpunkt der baulichen Feststellung noch als angängig bezeichnet wurden, durch Einsickern der Niederschlagswässer und folgender Frostlossprengung zum größten Teile aufgelockert, sodaß sich die Notwendigkeit ergibt, dieser kriegsbedingten Schadensfortentwicklung dahingehend Rechnung zu tragen, daß dieser unbedingt notwendige Mehraufwand der Fassadierung in das Vorhaben pagatorisch eingebaut wird und wird in einem darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der reinen Gesamtbaukosten, wie diese vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ~~zugewiesen~~ genehmigt wurden, nicht erfolgt und wahrscheinlich noch eine kleine Ersparnis sich in Ansehung der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Finanzierungsmittel ergibt.

Es wird daher die ergebene Bitte gestellt, dieser Umlegung der Mittel die Genehmigung zu erteilen.

Die Einsparung der dazu benötigten Beträge erfolgt im Bereiche der bereits genehmigten Zimmermanns- und Fußbodentischlerarbeiten.

Emil Schneider 21.9.55.

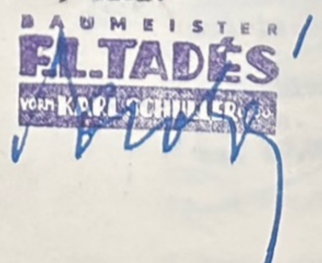
Dipl. Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER Staatl. bef. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

Mit vorzüglicher Hochachtung.
I.V. Henriette Tschöp

RECHTSANWALT
Dr. Paul Sztankovánszky
WIEN VII., KIRCHENGASSE 26
TELEPHON B 37-2-24

Beilage:

1 Auswechslungs-Kostenvoranschlag
3 fach.



N 4230/3-II-14/55

Frau

Henriette Tschöp

Wien, IV.,

Apfelgasse 3.

20. September 1955

Go/Sp.

BAUMEISTER
H. TADÉS
WIEN, XX.,
JÄGERSTRASSE 105
TELEPHON A 46 4 94

Haus Wien, IV., Apfelgasse 3.

AUSWECHSLUNGS - KOSTENVORANSCHLAG

zu unserem Kostenvoranschlag Nr. 72, vom 15.6.1954 betreffend den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung beschädigten Hauses, Wien, IV., Apfelgasse 3.

III. Baumeisterarbeiten:

Nr.	Beschreibung	Einheit	Preis	Betrag
7.	Fehlenden Verputz an der Straßenfassade herstellen. ca. 290.00 m2	per m2	~~40.50~~ 40.30	~~11.745.--~~ 11.667.--
8.	Aufzahlung auf Post vor, für Neuherstellungsarbeiten an dem Hauptgesimse. ca. 13.00 ml	per ml	74.90	973.70
9.	Aufzahlung auf Post 7 für die Zugarbeiten an dem Hauptgesimse ca. 13.00 ml	per ml	70.10	911.30
10.	Übrige Zugarbeiten an dan Kordongesimsen ca. 38.00 ml	per ml	29.10	1.105.80
11.	Zugarbeiten bei den Fensterumrahmungen ca. 45.00 ml	per ml	16.50	742.50
12.	Herstellen des Außenputzes in den Lichthöfen I und III ca. 110.00 m2	per m2	41.80	4.598.--
13.	Aufzahlung auf die Zugarbeiten am Hauptgesimse. ca. 14.00 ml	per ml	46.60	652.40
14.	Aufzahlung für die Zugarbeiten an den Kordongesimsen. ca. 40.00 ml	per ml	27.90	1.116.--
		Übertrag:		~~21.844.70~~ 21.786.70

6838.--

Pos.	Beschreibung	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
		Übertrag:		~~21.844.70~~ 21.786·70
15.	Wiederherstellen des Außenputzes im Lichthof II ca. 70.00 m2	per m2	43.--	3.010.--
		Summe III :		~~24.854.70~~ 24.796·70

V. Tischlerarbeiten:

Pos.	Beschreibung	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
9.	Reparatur von 6 flügel. Doppelfenstern. ca. 4 Stück	per Stk.	415.--	1.660.--
10.	Komplett herstellen von 4 flgl. Doppelfenstern. ca. 2 Stück	per Stk.	633.--	1.266.--
11.	4 flgl. Doppelfenster reparieren. ca. 6 Stück	per Stk.	325.--	1.950.--
12.	4 flgl. Doppelfenster wie vor reparieren. ca. 4 Stück	per Stk.	335.--	1.340.--
13.	4 flgl. Doppelfenster wie vor reparieren ca. 1 Stück	per Stk.	151.--	151.--
14.	4 flgl. Doppelfenster wie vor reparieren. ca. 2 Stück	per Stk.	156.--	312.--
15.	4 flgl. Doppelfenster wie vor reparieren ca. 2 Stück	per Stk.	173.--	346.--
16.	4 flgl. einfache Stiegenhausfenster reparieren. ca. 6 Stück	per Stk.	360.--	2.160.--
17.	1 flgl. einfache Klosettfenster wie Pos. vor reparieren. ca. 10 Stück	per Stk.	86.--	860.--
		Summe : V		10.045.--

VI. Schlosserarbeiten:

Pos.	Beschreibung	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
8.	~~12~~ 8 flgl. Hoffenster neu beschlagen. ca. 2 Stück	per Stk.	405.--	810.--
9.	8 flgl. Hoffenster reparieren, äußere Flügel neu beschlagen. ca. 17 Stück	per Stk.	254.--	4.318.--
11.	4 flgl. einfache Stiegenhausfenster beschlagen. ca. 6 Stück	per Stk.	220.--	1.320.--
12.	1 flgl. einfache Klosettfenster beschlagen. ca. 10 Stück	per Stk.	39.--	390.--
		Summe VI:		~~6.830.--~~ 6838.--

VIII. Glaserarbeiten:

1.	Ausglasen des vorhandenen Fensterglases ca. 100.00 m2	per m2	11.--	1.100.--
2.	Verglasen der reparierten Fenster mit vorhandenem Glas. ca. 50.00 m2	per m2	39.--	1.950.--
3.	Reparaturverglasung mit neuem Glas. ca. 40.00 m2	per m2	49.--	1.960.--
4.	Neuverglasung mit 4/4 Bauglas. ca. 30.00 m2	per m2	43.--	1.290.--
6.	Verglasung mittels Kathedralglas ca. 16.00 m2	per m2	87.--	1.392.--
7.	Verglasung mittels Kathedralglas ca. 14.00 m2	per m2	91.--	1.274.--
		Summe VIII:		8.966.--

IX. Anstreicherarbeiten:

9.	6 flgl. Doppelfenster laut Tischlerpost 9 ca. 4 Stück	per Stk.	476.--	1.904.--
10.	4 flgl. Doppelfenster laut TP 10 ca. 2 Stück	per Stk.	203.--	406.--
11.	Reparaturanstrich von 4 flgl. Doppelfenstern laut TP 11 ca. 6 Stück	per Stk.	203.--	1.218.--
12.	Reparaturanstrich von 4 flgl. Doppelfenstern laut TP 12 ca. 4 Stück	per Stk.	495.--	1.980.--
13.	4 flgl. Doppelfenster laut TP 13 ca. 1 Stück	per Stk.	455.--	455.--
14.	4 flgl. Doppelfenster laut TP 14 ca. 2 Stück	per Stk.	495.--	990.--
15.	4 flgl. Doppelfenster laut TP 15 ca. 2 Stück	per Stk.	203.--	406.--
16.	4 flgl. einfache Stiegenhausfenster laut TP 16 ca. 6 Stück	per Stk.	203.--	1.218.--
		Übertrag:		8.577.--

		Übertrag:		8.577.--
17.	1 flgl. einfache Klosettfenster lt. TP 17 ca. 10 Stück	per Stk.	46.--	460.--
		Summe IX		9.037.--

XII. Malerarbeiten:

2.	Stiegenhausmalerei. ca. 250.00 m2	per m2	4.--	1.000.--
		Summe XII:		1.000.--

IV. Zimmermannsarbeiten:

1.	Bestehenden schadhaften Dachstuhl instandsetzen ca. 200.00 m2	per m2	45.50	9.100.--
2.	Verlegen einer neuen Tramdecke. ca. 220.00 m2	per m2	146.--	32.120.--
		Summe IV:		41.220.--

VII. Fußbodentischlerarbeiten:

1.	Verlegen eines neuen Brettelbodens. ca. 110.00 m2	per m2	134.--	14.740.--
2.	Verlegen eines neuen Blindbodens zu Pos. vor. ca. 110.00 m2	per m2	46.--	5.060.--
3.	Abziehen des neuen Fußbodens. ca. 110.00 m2	per m2	24.50	2.695.--
4.	Verlegen eines neuen Schiffbodens. ca. 25.00 m2	per m2	82.50	2.062.50
		Summe VII:		24.557.50

./.

Zusammenstellung

A) Voraussichtliche Kosten der neuen Positionen:

III.	Baumeisterarbeiten:	~~24.854.70~~ 24.796.70
V.	Tischlerarbeiten:	10.045.--
VI.	Schlosserarbeiten:	~~6.830.--~~ 6838
VIII.	Glaserarbeiten:	8.966.--
IX.	Anstreicherarbeiten!	9.037.--
XII.	Malerarbeiten:	1.000.--

Summe A): ~~60.732.70~~ 60.682.70

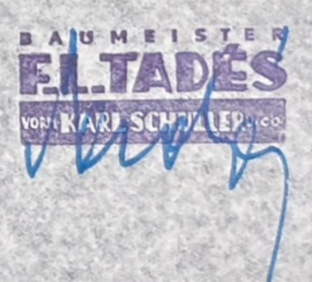
Dem Bescheid Zl. ... zugrunde gelegt
Wien, am ...
Für die Richtigkeit

B) Voraussichtliche Einsparungen der wegfallenden Positionen:

IV.	Zimmermannsarbeiten:	41.220.--
VII.	Fußbodentischlerarbeiten:	24.557.50

Summe B): 65.777.50

Geprüft: a. 21.9.55



BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Abschrift

Zl.: W 4230/9-II -14a/55

Betr.: Bauvorhaben Wien 4., Apfelgasse 3;
Genehmigung von Positionswechsel.

An Frau

Henriette Tschöp
z. H. d. Herrn Rechtsanwaltes Dr. Paul Sztankovanszky

Wien VII
Kirchengasse 26

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde ein Ansuchen um Positionswechsel für das unter h.o. Zl.: W 4230/3-II-14/55 vom 18. 6. 1955 genehmigte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

Bescheid:

Dem Ansuchen wird Folge gegeben und der geänderten Bauausführung nach Massgabe der beigebrachten Gesuchsbelege unter Einhaltung nachstehender Bedingungen zugestimmt.

1.) Die Vorschreibungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäss für die neu durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.

2.) Die Arbeiten sind gemäss der vorgelegten Einreichung auszuführen, wobei keine höheren Kosten als diejenigen des beiliegenden Anbotes in Rechnung gestellt werden dürfen.

Die entbehrlichen Gesuchsbeilagen werden angeschlossen rückgemittelt.

29. September 1955
Für den Bundesminister:
i. A.: Rieder

./.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
Zl.: W 4230/9-II-14c/55

Wird dem B

Herrn Landeshauptmann von Wien
(Magistratsabteilung 25)

W i e n XVII
Parhamerplatz 18

im Verfolg der do. Zl.: F -IV/32/51 zur Kenntnisnahme übermittelt.

29. September 1955
Für den Bundesminister:
i. A.: R i e d e r

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 17. Okt. 1955
Zahl F 4066/52.
Beilagen

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 10. Okt. 1955
Zahl: W.W. 668/55
Beilagen:



An die
Mag.Abtlg. 25

W i e n V.,
Schönbrunnerstrasse 54

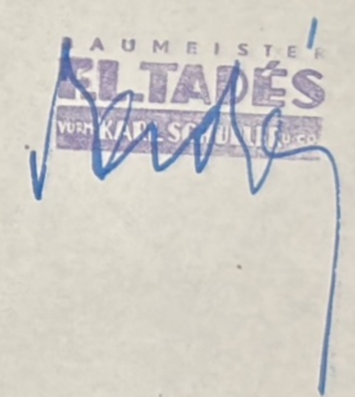
WIEN, 29.12.1955

IHR ZEICHEN: IHRE NACHRICHT VOM: UNSER ZEICHEN: G/Z

BETRIFFT: Wiederaufbau Wien V., Apfelgasse 3

Hiemit gaben wir Ihnen die Fertigstellung
der Bauarbeiten im Hause Wien IV.,Apfelgasse 3
höfl. bekannt.

Hochachtungsvoll:



M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 30 Dez. 1955
Zahl: W.V. 831/55
Beilagen:

LAGERPLATZ: XX, JÄGERSTRASSE 105 · TELEPHON A 46 4 94
POSTSPARKASSENKONTO 81.685 · CREDITANSTALT-BANKVEREIN · ZWEIGSTELLE WIEN I, SCHUBERTRING 14

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen | W 9

ZWEIT ~~Erst~~schrift ~~für die Fondsverwaltung~~

Name des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Dr. Paul Sztankovansky Rechtsanwalt

Anschrift des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten:

Wien VII., Kirchengasse 26 Tel.-Nr. B 37-2-24

Grund-Zahl: W 4230

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

SCHLUSS Zahlungsansuchen Nr. 6[2] (sechs)

Laut Bescheid vom 22. August 1955, Zl. W4230/3-II/14/55 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien IV., Apfelgasse 3 ein Kredit bis zu S 312.500.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S .... auf Konto-Nr. schu 6643 des[3]) Baumeister F.L.Tades vorm. Karl Schuller & Co., der[3]) Creditanstalt-Bankverein (P. S. A. ....) in Wien I., Schubertring 14 ersucht.

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6]) S	Festgest. Betrag[6]) g	Vermerk der Prüfstelle
1.	Baumeister F.L.Tades vorm Karl Schuller & Co., XX., Jägerstrasse 105	16.1.56	Schluss	296.772 ~~289.901~~	86 ~~74~~ ~~55~~			
				6.623	23			
2.	Dipl.Ing.Dr.techn. Emil Schneider I., Stubenring 20 — 1/2 % Vorprüfgebühr:			1.291 ~~1.483~~	58 ~~86~~			
				304.686 ~~298.256~~	67 ~~60~~			

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.313 53

Abt. 25 Außenstelle „Mitte" Eingelangt: 19. März 1956

Zahl: ....

Beilagen: ....

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6]		Vermerk der Prüfstelle
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
	Übertragung:			~~298.256~~	~~60~~			
				304.686	67			[signature] 25.2.56
	Gesamtbetrag:			~~298.256~~	~~60~~			

Bisherige Gesamtbaukosten: [7]	304.686,67
Bisherige Überweisungen: [7]	238.000,–
Restguthaben: [7]	66.686,67
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag: [7]	66.680

Bitte Fußnote [7] zu beachten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

31.1.1956
(Datum)

Rest

i. V. [signature]
RECHTSANWALT
Dr. Paul Sztankovanszky
WIEN VII., KIRCHENGASSE 26
TELEPHON B 37-2-24
(Unterschrift des Kreditnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 298.256.60 D. S. Emil Schneider (Unterschrift)	Eine ~~Teil~~anweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S 298.256.60 beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

(Einlaufstempel)

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Dkfm. Dipl. Ing. Dr. techn. Emil R. F. Schneider
Staatl. befugt. u. beeid. Ziviling. f. Bauwesen
geprüfter Bau-, Zimmer-, Steinmetz-, Brunnenmeister
H.V. u. Realv.
Tel. R 21-1-95 U Wien I, Stubenring 20/7

Durchschrift

W 4 2 3 0

Wien, am 26. Jänner 1956.

Kriegsschadensbehebung, am Miet - wohnhaus, Wien, IV. Bez. Apfelg. 3. Finanzierung genehmigt im Wege des W W A - Fonds.
Bericht des Überprüfers : Dkfm. Dr. Emil R.F. Schneider, Z.I.f. Bauwesen, Wien, I. Stubenring 20 / 7. (Tel.: R 21 - 1 - 95 U), über die am Do. den 26.1.1956, in der Zeit von 8h bis 11h, am Orte vorgenommene qualitative u. quatitative Kontrolle der von der Baufirma : F.L. Tadés, Arch. u. Stadt - baumeister getätigten, und mit Schlußrechnung belegten baulichen Instand - setzungen.

An das

B u n d e s m i n i s t e r i u m

für Handel und Wiederaufbau.

W i e n , I . Bez. Stubenring 1.
Regierungsgebäude .
A b t . 1 4 b.

Die Instandsetzungsarbeiten, wie diese in der am 16.1.1956 gelegten S c h l u ß r e c h n u n g betreffend das Bauvorhaben W 4 2 3 0 , quantifiziert, textiert und ausgepreist sind, wurden am Donnerstag, den 26. Jänner 1956, am Orte : Wien, 4. Bez. Apfelg. 3, einer fachlichen Überprüfung unterzogen,

Es wird hierüber wie folgt berichtet :

Die erhobenen Bemängelungen unterteilen sich in solche, welche sich im Rahmen der Gewährleistungspflicht des Bauführers erledigen, und in jene die von der Haus - inhabung im Wege ihrer privaten Finanzierung (Zeit -

schadensbehebung zur Erzielung eines fachlich ordnungsmäßigen Instandsetzungsergebnisses) noch nachzuholen wären.

Ad 1.) Bemängelungen im Sinne der Gewährleistungspflicht:

Im obersten Geschoße, sind im Stiegenhause noch Säuberungsarbeiten, bei einem Rundfenster und beim Handlaufholm vorzunehmen.

In der Wohnung 11.) (Mieter Weihs) im 3.Stock, sind noch die Sesselleisten zu komplettieren. Ferner sind die Fugen, welche zwischen Sesselleisten und Wandfläche zum Teil vorhanden sind, auszufüllen. (Nachputz). Weiters sind jene Doppeltürflügel, unter welche kein Teppich durchgezogen wird, aufzuleisten. Die gelegten neuen Buchenbrettelböden sind noch aufzubürsten.

Die Dachstuhl Verklammerung ist im Umfange der Offertlegung umfassend vorzunehmen. Derzeit ist nur eine Teilsicherung der Dachstuhlkonstruktion vorgenommen worden und auch diese Teilarbeit in Rechnung gestellt worden. Die Herbeiführung eines einheitlichen, fachlich zulänglichen Zustandes der Konstruktion, erfordert die Ausweitung der Arbeit, welche auch in diesem Umfange im K.V. vorgeschrieben war, und die Genehmigung des Hohen Bundesministeriums bei der Finanzierung erhielt. (Derzeit sind nur 79'85 m² instandgesetzt.) Nach Durchführung und Überschauung dieser noch restanten, aber unbedingt erforderlichen Komplettierungsarbeit, wird die Schlußrechnung entsprechend richtiggestellt werden.

Ad 2.) Mängel die noch im Wege der Hausinhebung, im Rahmen der Eigeninitiative mit Beistellung eigener Finanzierungsmittel, zu beheben sind. (Herbeiführung eines abgeglichenen, fachlichen Instandsetzungsergebnisses). - Behebung zeitbedingter Schäden.

Im Stiegenhaus schlagen großflächige Durchfeuchtungen derzeit durch. Diese sichtbare Schadensentwicklung, rührt von dem Bruch eines Wasserleitungsrohres her. (Leitungsrohr liegt in der Stiegenhausmauer).

Es sind noch die fehlenden, ehemals vom Rost zerstörten Kellerfenster durch neue zu ergänzen.

Die Saumabdeckung beim straßenseitigen Hauptgesimse ist an einer Stelle auszurichten.

Beim Blechüberhang der Hofmauern (obere Einfassung dieser Mauern,), fehlen die Tropfnasen. Diese sind durch Anstreifung anzulöten.

Es fehlt noch der Anstrich der Spenglerarbeiten (verzinkte Blecharbeit , am Dach).

Die obersten Holzdecken federn stark, und ist diesem Umstande in Zukunft ein Augenmerk zuzuwenden. Es fehlt stellenweise der Ausguß des Fußbodenziegelbelages am Dachboden.

Immer mit Vorzug zu Diensten

Mit vorzüglicher Hochachtung

Emil Schneider

Staatl. bef. Ziv. Techn. EMIL SCHNEIDER beh. aut. Zivilingenieur für Hochbau WIEN

N. S.

Die Mängel wurden bereits behoben

Emil Schneider

2.2.[illegible]

2. Ausfertigung

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Henriette Tschöp

Anschrift des Bauvorhabens: Wien IV., Apfelgasse 3

Rechnungsleger: Baumeister F.L.Tades vorm.Karl Schuller & Co.,

Anschrift: Wien XX., Jägerstrasse 105

Grundzahl: W 4230

An Rechtsanwalt
Dr. Paul Sztankovansky
in Wien VII., Kirchengasse 26

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 18.VI.1955 — Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen Go — Ort: Wien — Datum: 16.1.1956

Schluss-Leistungsrechnung Nr. ______ [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: ~~10. Dezember 1955~~ Beginn – 31. Dezember 1955 — Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.: — Kontobezeichnung:

Bank: Creditanstalt-Bankverein, Zweigstelle I., Schubertring 4 — Konto-Nr. schu 6643

Zahlungsbedingungen: Überweisung in Bar.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		II. Abbruch u. Schuttbeseitigung:						
5	16.88 ml	Auflager, Tramdecke	26.10		440.57			
6.	56.~~29~~ 54 m2	Deckenputz abgeschlagen	4.10		~~232.84~~ 231.81			
8.	~~87.84~~ 89.40 m2	Brettelboden abgehoben	9.30		~~816.91~~ 831.42			
9.	~~87.84~~ 89.40 m2	Blindboden abgehoben	10.—		~~878.40~~ 894.00			
10.	56.83 m2	Tramdecke abgetragen	24.—		1.363.92			
11.	113.33 m2	Scheidewände abgetragen	16.—		1.813.28			
15.	191.70 m2	Feuermauerputz abgeschlagen	4.90		939.33			
16.	368.51 m2	Aussenputz Lichthof I.u.III. abgeschlagen	4.95		1.824.12			
17.	270.10 m2	Aussenputz Lichthof II. abgeschl.	5.15		1.391.02			
18.	441.29 m2	Wandputz abgeschlagen	3.80		1.676.90			
		Übertrag:			~~11.377.29~~ 11.406.37			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1940 54

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Transport:		~~11.377.29~~ 11.406.37	
19.	256.02 m2	Dachgeschossverputz abgeschlagen	3.55	908.87	
20.	29.37 "	Stiegenuntersichtverputz abgeschl.	5.--	146.85	
21.	17.85 "	Platzluntersichtverputz abgeschl.	5.20	92.82	
22.	4 Stück	Fensterstöcke ausgelöst	40.--	160.--	
24.	4 Stück	Kaminputztürchen ausgelöst	10.--	40.--	
25.	11.80 ml	Rollschar abgetragen	20.--	236.--	
26.	41.48 m2	Verputz Hoftrennmauer abgeschl.	4.10	170.07	
31.	41.23 m2	7m Wände abgetragen	21.--	865.83	
32.	19.20 ml	Bodenrinne abgetragen	23.--	441.60	
34.	583.60 ml	Kaminzüge gereinigt	18.--	10.504.80	
35.	~~112.23~~ 113.28 m3	Schuttabtransport Strasse	24.80	~~2.783.30~~ 2.809.44	
36.	~~112.23~~ 113.28 m3	Schuttabfuhr	26.--	~~2.917.98~~ 2.945.28	
		Summe II.		~~30.645.5~~ 30.727.87	
		III. Baumeisterarbeiten:			
1.	369.03 m2	Konsolleitergerüst	7.20	2.657.02	
2.	369.03 "	Konsolleitergerüst längere Baudauer	2.16	797.10	
3.	638.61 "	Lichthöfe-Leitergerüst	6.90	4.406.41	
4.	638.61 "	Lichthöfe-Leitergerüst längere Baudauer	2.07	1.321.92	
5.	191.70 "	Leitergerüst Feuermauer	10.50	2.012.85	
6.	369.03 "	Aussenputz Gassenfassade abgeschlagen	8.90	3.284.37	
7.	369.03 "	Aussenputz Gassenfassade hergestellt	40.30	14.871.91	
8.	16.18 ml	Hauptgesimse Abtragung	74.90	1.209.64	
9.	16.15 "	Hauptgesimse Zugarbeiten	70.10	1.132.12	
10.	48.45 "	Kordongesimse Zugarbeiten	29.10	1.409.90	
11.	61.60 "	Fensterumrahmungen Zugarbeiten	16.50	1.016.40	
		Übertrag:		34.119.64	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Übertrag:		34.119.64	
12.	368.51 m2	Aussenputz Lichthöfe I.u.III.	41.80	15.403.72	
13.	17.22 ml	Zugarbeiten Hauptgesimse	46.60	802.45	
14.	17.22 "	Zugarbeiten Kordongesimse	27.90	480.44	
15.	270.10 m2	Aussenputz Lichthof II	43.--	11.614.30	
16.	191.70 "	Feuermauerverputz	36.--	6.901.20	
17.	41.48 "	Verputz Hoftrennmauern	40.--	1.659.20	
18.	16.51 ml	Abdeckplatten Hoftrennmauern	97.--	1.601.47	
22.	113.33 m2	Scheidewände	65.--	7.366.45	
24.	14.68 ml	Tramauflager ausmauern	42.50	623.90	
25.	56.83 m2	Beschüttung	10.50	596.72	
27.	~~56.79~~ 56.54 "	Deckenputz hergestellt	50.40	~~2.862.22~~ 2.849.62	
28.	29.37 "	Stiegenuntersichtverputz hergst.	40.--	1.174.80	
29.	17.85 "	Platzluntersichtverputz hergest.	42.80	763.98	
30.	667.95 "	Wandputz grob und fein	23.50	15.696.83	
33.	256.02 "	Dachgeschossverputz hergest.	18.--	4.608.36	
40.	4 Stück	Fensterstöcke versetzt	68.--	272.--	
42.	4 Stück	Kaminputztürchen versetzt	54.--	216.--	
43.	7 Stück	Tramschliessen	53.50	374.50	
44.	4 Stück	Tramschliessen	70.--	280.--	
46.	19.20 ml	Dachbodenrinne versetzt	12.--	230.40	
48.	41.23 m2	7 m Wände hergestellt	70.--	2.886.10	
51.	300.00 ml	Ritzen verputzt	10.--	3.000.--	
52.	100.19 m2	Nachputz grob und fein	30.--	3.005.70	
53.	~~1014.60~~ 1014.36 "	Weissigung	2.--	~~2.029.20~~ 2.028.72	
		Summe III.		~~118.569.53~~ 118.556.50	

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag[2)] S g
		IV. Zimmermannsarbeiten:		----	
1.	~~79.85 m2~~ 222.33	Dachstuhl instandgesetzt	45.50	~~3.633.18~~ 10.116.02	
2.	56.83 m2	Tramdecke verlegt	146.--	8.297.18	
		Zimmermannsarbeiten		~~11.930.36~~ 18.413.20	
		IV. Zimmermannsarbeiten Nachtrag:			
1.	19.20 ml	Bodenrinne instandsetzen	31.--	595.20	
2.	17.28 ml	Bundtramstufen hersteklen	32.--	552.96	
				1.148.16	
		Zimmermannsarbaiten		~~11.930.36~~ 18.413.20	
		Zimmermannsarbeiten-Nachtrag		1.148.16	
		Summe IV.		~~13.078.52~~ 19.561.36	
		V. Tischlerarbeiten:			
8.	1 Stück	6 flgl. Doppelfenster	995.--	995.--	
9.	8 "	6 flgl. Doppelfenster	415.--	3.320.--	
10.	1 "	4 flgl. Doppelfenster	633.--	633.--	
11.	9 "	4 flgl. Doppelfenster	325.--	2.925.--	
12.	7 "	4 flgl. Doppelfenster	335.--	2.345.--	
14.	3 "	4 flgl. Doppelfenster	156.--	468.--	
15.	5 "	4 flgl. Doppelfenster	173.--	865.--	
16.	6 "	4 flgl. einfache Stiegenhausfenster	360.--	2.160.--	
17.	14 "	1 flgl. einfache Klosettfenster	86.--	1.204.--	
27	2 "	Lichthoftüren rep.	270.--	540.--	
		Summe V.		15.455.--	

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.
Blatt 2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag[2)] S g
		VI., Schlosserarbeiten a) Fenster:			
6.	1 Stück	12 flgl. Hoffenster	450.--	450.--	
7.	8 "	12 flgl. Hoffenster	375.--	3.000.--	
8.	1 "	8 flgl. Hoffenster	405.--	405.--	
9.	16 "	8 flgl. Hoffenster	254.--	4.064.--	
10.	8 "	8 flgl. Hoffenster	100.--	800.--	
11.	6 "	4 flgl. Stiegenhausfenster	220.--	1.320.--	
12	14 "	1 flgl. Klosettfenster	39.--	546.--	
		c) Eisenarbeiten:			
27	1 "	Glasdach über Stiegenhaus		1.210.--	
		Summe VI.		11.795.--	
		VII. Fussbodentischlerarbeiten:			
1.	~~87.84 m2~~ 89.40	Brettelboden	134.--	~~11.770.5~~ 11.979.60	
2.	~~87.84 "~~ 89.40	Blindboden	46.--	~~4.040.6~~ 4.112.40	
3.	~~87.84 "~~ 89.40	Abziehen und schleifen	24.50	~~2.152.0~~ 2.190.30	
		Summe VII.		~~17.963.2~~ 18.282.30	
		VIII. Glasererarbeiten:			
1.	88.517 m2	Ausglasen	11.--	~~973.6~~ 973.58	
2.	25.948 "	Verglasen mit vorh. Glas	39.--	1.011.9	
3.	53.591 "	Reparaturverglasung 4/4	49.--	2.625.9	
5.	62.569 "	Glasbruch entfernt	11.--	688.2	
6.	3.401 "	Kathedralglas in Holz	87.--	295.8 0	
7a	22.251 "	Rohglas 6mm in Eisen (Glasdach)	145.--	3.226.8 25	
9.	9.582 "	Mattglas (Stiegenhaus)	84.--	804.8 72	
		Summe VIII.		~~9.627.4~~ ~~9.627.35~~ 9.626,54	

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		IX. Anstreicherarbeiten:			
		a) Fenster:			
8.	1 St.	6 flgl. Doppelfenster neu	500.-	500.--	
9.	8 "	6 flgl. Doppelfenster rep.	476.--	3.808.--	
10.	1 "	4 flgl. Doppelfenster neu	203.--	203.--	
11.	9 "	4 flgl. Doppelfenster rep.	203.--	1.827.--	
12.	6 "	4 flgl. Doppelfenster rep.	495.--	2.970.--	
16.	6 "	4.flgl. einf. Stiegenhausfenst.	203.--	1.218.--	
17.	14 "	1 flgl. einf. Klosettfenster	46.-	644.--	
		b) Türen:			
28.	2 "	Lichthoft. rep, einseitig	145.-	290.--	
		c) Eisenarbeiten:			
32	1 "	Sprossen vom Glasdach	312.-	312.--	
		Nachtrag:			
37	2 "	4. flgl. Doppelfenster rep.	135.-	270.--	
38	3 "	4. flgl. Doppelfenster rep.	105.-	315.--	
39.	3 "	4. flgl. Doppelfenster rep.	105.-	315.--	
40.	1 "	4 flgl. Doppelfenster rep.	85.-	85.--	
		Summe IX.		12.757.--	
		X. Spenglerarbeiten:			
1.	17.22 ml	Saumstreifen 15 cm i.U.	14.35	247.11	
2.	18.82 "	Saumeindeckung 40 cm i.U.	75.30	1.417.15	
3.	18.82 "	Saumrinne	76.--	1.430.32	
4.	2 Stück	Saumstützen	112.--	224.--	
5.	2 "	Rinnenstutzen	26.60	53.20	
7.	19.50 ml	Ichseneindeckung	68.10	1.327.95	
10.	17.22 "	Kordonabdeckung	66.--	1.136.52	
		Übertrag:		5.836.25	

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Übertrag:		5.836.25	
11.	52.50 ml	Fensterüberdachungen	61.50	3.228.75	
13.	11.20 "	Bodenrinnenausfütterung	79.90	894.88	
17.		Altmaterial abreissen und verführen		186.--	
		Summe X.		10145.88	
		Dachdecker— **XI. Dachbodenarbeiten:**			
1.		Nachdecken nach Zimmermann und Spengler, ergänzen von Ziegelbruch *lt. Detailabrechnung*	Pauschale	1.908.80	
		Summe XI.		1.908.80	
		XII. Malerarbeiten:			
1.	1.222.80 m2	Malerei in Wohnungen	3.40	4.157.52	
2.	728.19 "	Malerei im Stiegenhaus	4.--	2.912.76	
		Summe XII.		7.070.28	
		Nachtrag Elektriker:			
		Zusammenstellung:			
		Wohnung Nr. 8	328.07		
		" " 9	457.25		
		" " 11	837.60		
		" " 12	807.04		
		Summe Nachtrag Elektriker		2.429.96	
		Architektenleistung B I 2.564 % v. ~~258.817.33~~ 258.376,45		*6.623,83* ~~*6.636.08*~~	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Zusammenstellung:						
Summe II.		Abbruch u. Schuttbeseitigung			~~30.645.35~~ 30.727'87			
" III.		Baumeisterarbeiten			~~118.569.58~~ 118.556'50			
" IV.		Zimmererarbeiten			~~13.078.52~~ 19.561'36			
" V.		Tischlerarbeiten			15.455.--			
" VI.		Schlosserarbeiten			11.795.--			
" VII.		Fussbodentischlerarbeiten			~~17.963.28~~ 18.282'30			
" VIII.		Glasererarbeiten			~~9.627.49~~ ~~9.627'38~~		9.626,54	
" IX.		Anstreicherarbeiten			12.757.--			
" X.		Spenglerarbeiten			10.145.88			
" XI.		~~Dachbodenarbeiten~~ Dachdecker-			1.908.80			
" XII.		Malerarbeiten			7.070.28			
Nachtrag		Elektroinstallationen			2.429.96		258.326,45	
Ersatzausführung des M.A.25 v.27.IX.1950					37.955.41			
Gedenktafel					500.--			
					~~296.772'74~~		296.771,86	
		Gesamtsumme			~~289.901.55~~			
Architektenleistung B I ~~2.564% von 258.817'33~~					43.23 ~~6.636.08~~			
		Gesamtrechnungssumme:			~~296.772'74~~ ~~289.901.55~~[3]		303.395,09[3]	
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			303.408'82			
		Restschuld:						

25.2.56

Stampiglie

BAUMEISTER EL.TADÉS ... WIEN ...

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 296.772'74 (in Worten Zweihundertsechsundneunzigtausend siebenhundertzweiundsiebzig Schilling 74/100).

D. S.

(Unterschrift)

30.1.1956

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Zu Zl. ....

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. ....

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8 a
3fach einzureichen	

Grundzahl
W 4230 / 3 - II - 14 / 55.

Name des Kreditnehmers: Henriette Tschöp

Anschrift des Bauvorhabens: Wien, 4. Apfelg. 3.

Rechnungsleger: Emil Schneider, Z.I.

Anschrift: Wien, I. Stubenring 20 / 7.

Tel. : R 21 - 1 - 95 U.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien.

Datum: 31. 1. 1956.

~~Teil-*)~~
Schluß-*)

Leistungsrechnung Nr. 5.

(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. 5 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma ~~(Firmen)~~ nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% 258.376,45	S ~~296.772~~ - 2.583,76	2.580.—
Bisherige Überweisung: (4. Teilanweisungen)	S 2.000 -	2.000
Restguthaben:	S ~~967~~ - 583,76	580
Anzuweisender Betrag:		580
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		66.680

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf ~~Postsparkassenkonto~~ Nr. Girokonto b.d.Zentr.Sparkasse der Gemeinde Wien. Schottenring lautend auf Girokontonummer 1,102.392 ltnd.auf Ing.Dr.Emil Schneider , oder auf ~~Bankkonto Nr.~~ ~~bei der (dem)~~ ....
(Name des betreffenden Kreditinstitutes)

~~über PSA Wien~~ Nr. .... zur Überweisung zu bringen.

25.2.56

Stampiglie

Staatl. bef. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen Ing. Dr. Emil Schneider Wien

Emil Schneider
(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.
Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 7083 55.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 5

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Henriette Tschöp

Anschrift des Bauvorhabens: Wien, 4, Apfelg. 3.

Rechnungsleger: Emil Schneider, Z.I.

Anschrift: Wien, 1. Stubenring 20 / 7.
Tel.: R 21 - 1 - 95 U.

Grundzahl
W 4230/3 - II - 14/55.

An
Herrn R.A.Dr.Paul Sztankovanszky,
in Wien, VII. Bez. Kirchengasse 26.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 6.1953

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien, am
Datum: 29.1.1956.

Zugleich Schlußabrechnung.

Leistungsrechnung Nr. 1

[1]) Über die 1/% ige Prüfgebühr.

Zeit der Leistung, Lieferung: 1954.

Beilagen: 2 Durchschriften

~~Postsparkassenkonto-Nr.~~

Bank: Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Filiale Wien, I. Schottenring

Zahlungsbedingungen: Kontant.

Kontobezeichnung: Girokonto

Konto-Nr. 1,102.392.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien, I.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		1/2 % Überprüfungsgebühr von dem Betrage :						
		~~296.772'74~~ Sch. ---------			~~1.483~~	~~86~~		
		258,326,45			1.291	57		
		Transport			~~1.483~~	~~86~~		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

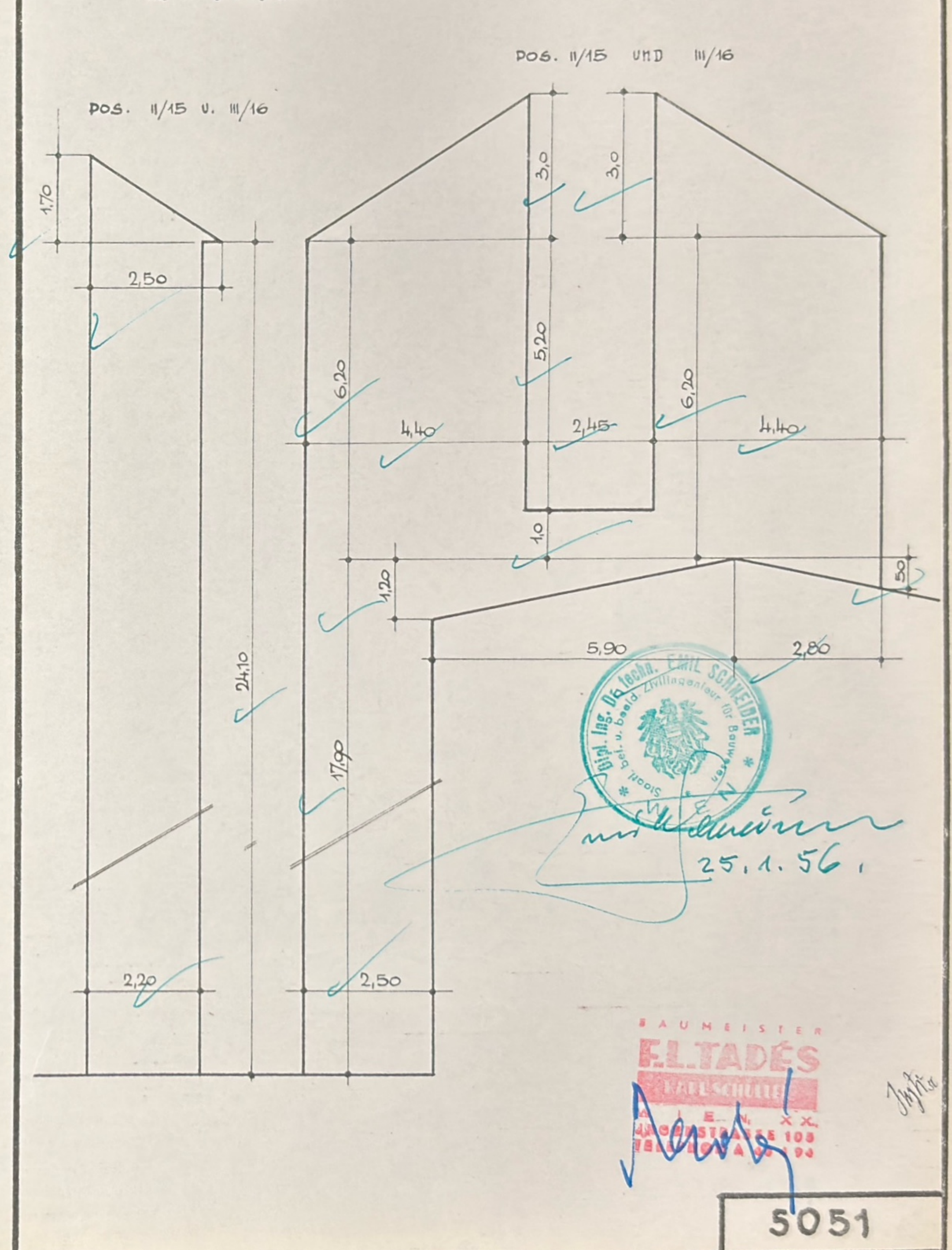
[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 13.988 55

BEILAGE ZUR AUSMASSAUFSTELLUNG II u. III

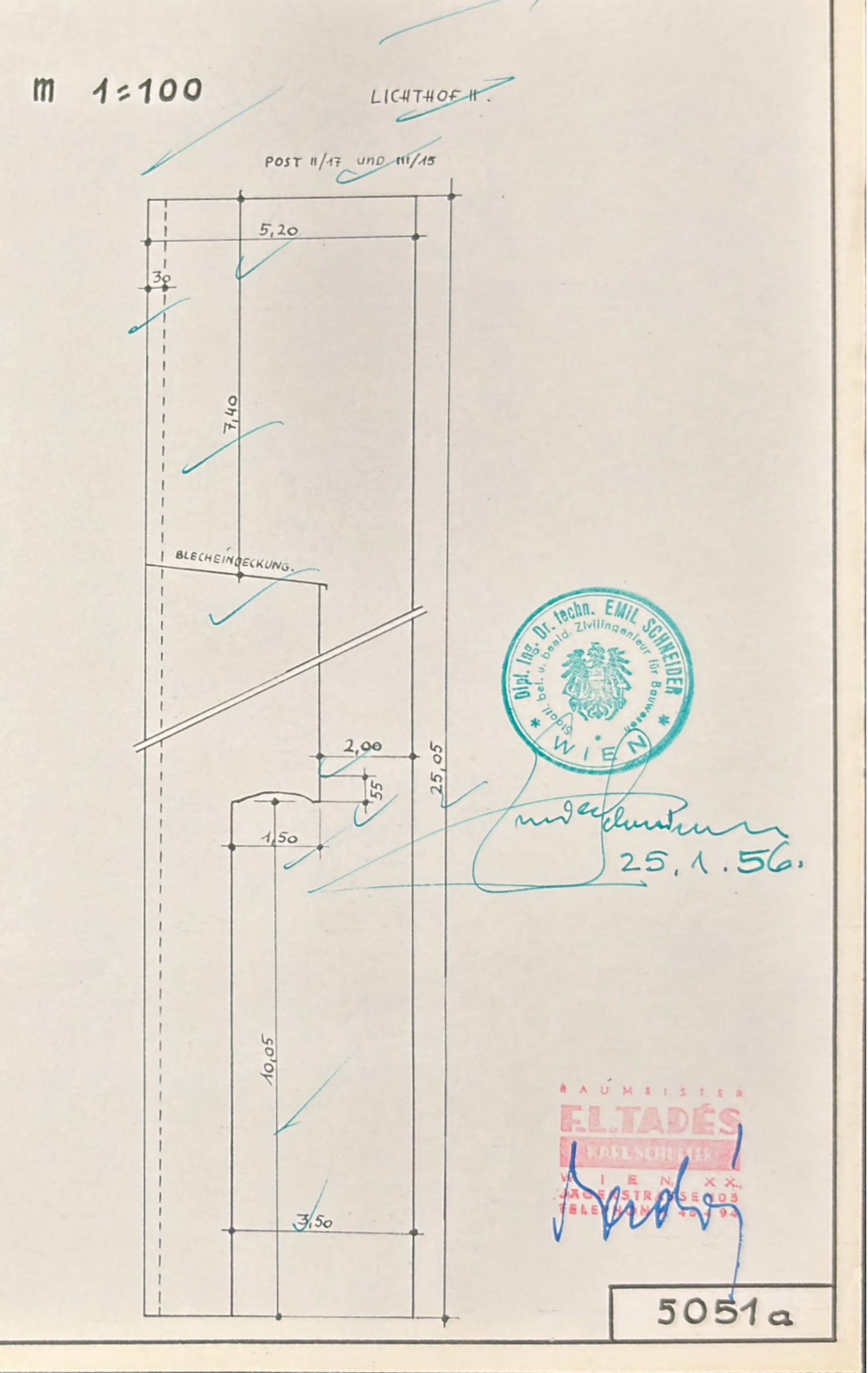
M 1:100



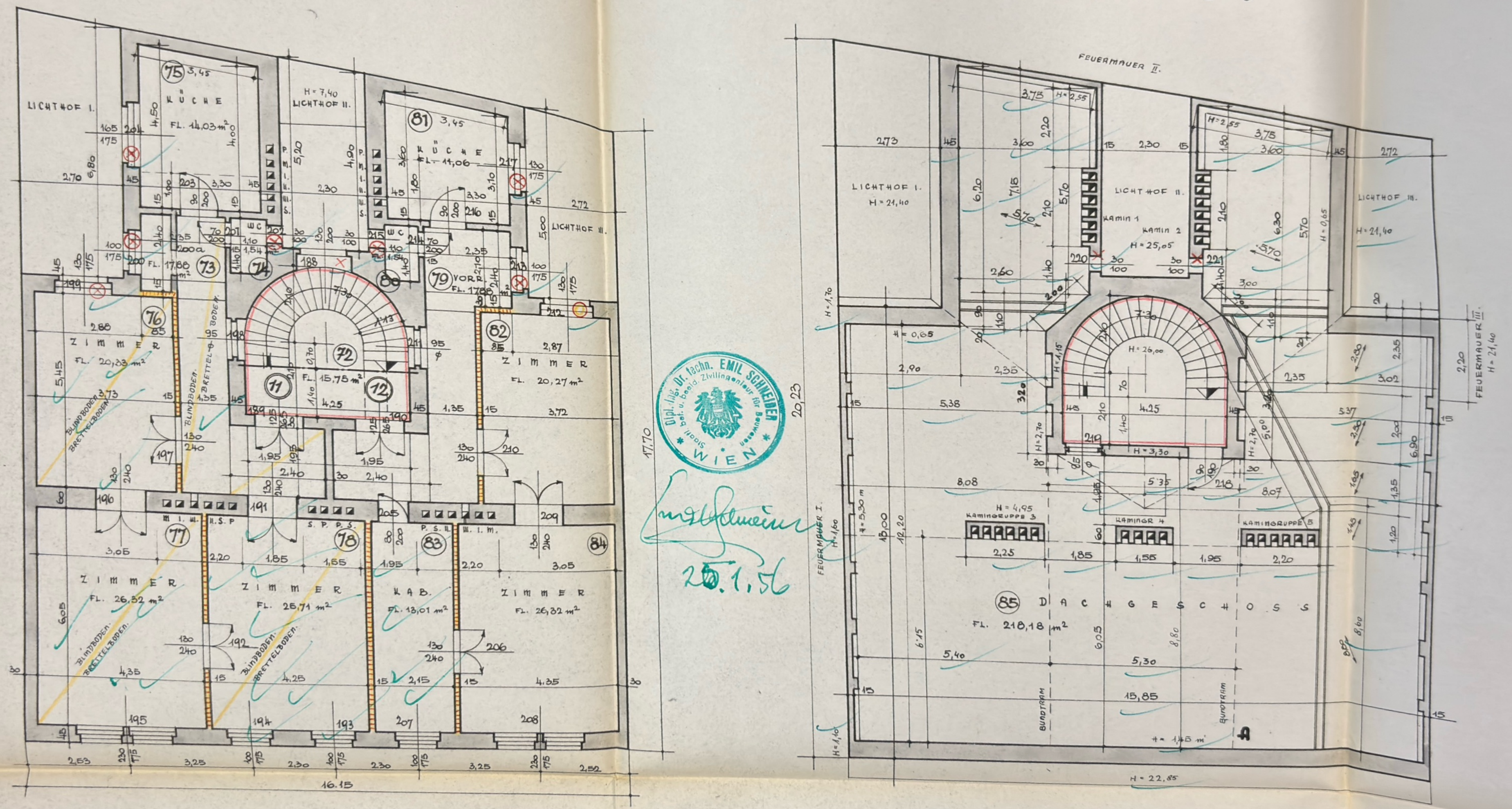
5051

BEILAGE ZUR AUSMASSAUFSTELLUNG II u. III.

M 1:100



PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN IV. BEZIRK, APFELGASSE 3 MASSTAB 1:100



Dipl. Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER staatl. bef. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

25.1.56

BAUWERBER: HAUS- U. GRUNDEIGENT.: PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:

BAUMEISTER F.I. TADÉS

KOPIEN DER ERBAUUNGSPLÄNE WIEN 1. SEPTEMBER 1930

5040

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN IV. BEZIRK, APFELGASSE 3 MASSTAB 1:100

I. STOCK

LICHTHOF I. — KÜCHE FL. 14,03 m² (45) — SPEIS (47) — BAD FL. 11,06 m² (48) — LICHTHOF II. — LICHTHOF III. — VORR. FL. 8,44 m² (43) — GARD. FL. 5,99 m² (49) — KABINET FL. 12,79 m² (51) — FL. 15,75 m² (56) — ZIMMER FL. 27,67 m² (50) — WOHNDIELE FL. 16,06 m² (42) — VORRAUM FL. 4,58 m² (41) — ZIMMER FL. 25,67 m² (52) — ZIMMER FL. 38,06 m² G.H. 4,35 m² (53) — ZIMMER FL. 25,67 m² (54)

16,15

II. STOCK

LICHTHOF I. — BAD (60) — SPEIS (62) — KÜCHE FL. 14,03 m² — KÜCHE FL. 11,06 m² (68) — LICHTHOF II. — LICHTHOF III. — VORR. FL. 17,08 m² — VORR. (66) — ZIMMER FL. 20,33 m² (63) — TRAMDECKE DECKENPUTZ — FL. 15,75 m² (57) — FL. 17,88 — ZIMMER FL. 20,27 m² (69) — ZIMMER FL. 26,32 m² (64) — ZIMMER FL. 25,71 m² G.H. 3,95 m² (65) — KAB. FL. 13,01 m² (71) — ZIMMER FL. 26,32 m² (70)

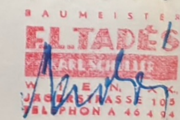
16,15

20,23 — 17,70

Dipl. Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER Staatl. bef. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

25.1.56

BAUWERBER: HAUS- U. GRUNDEIGENT.: PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:



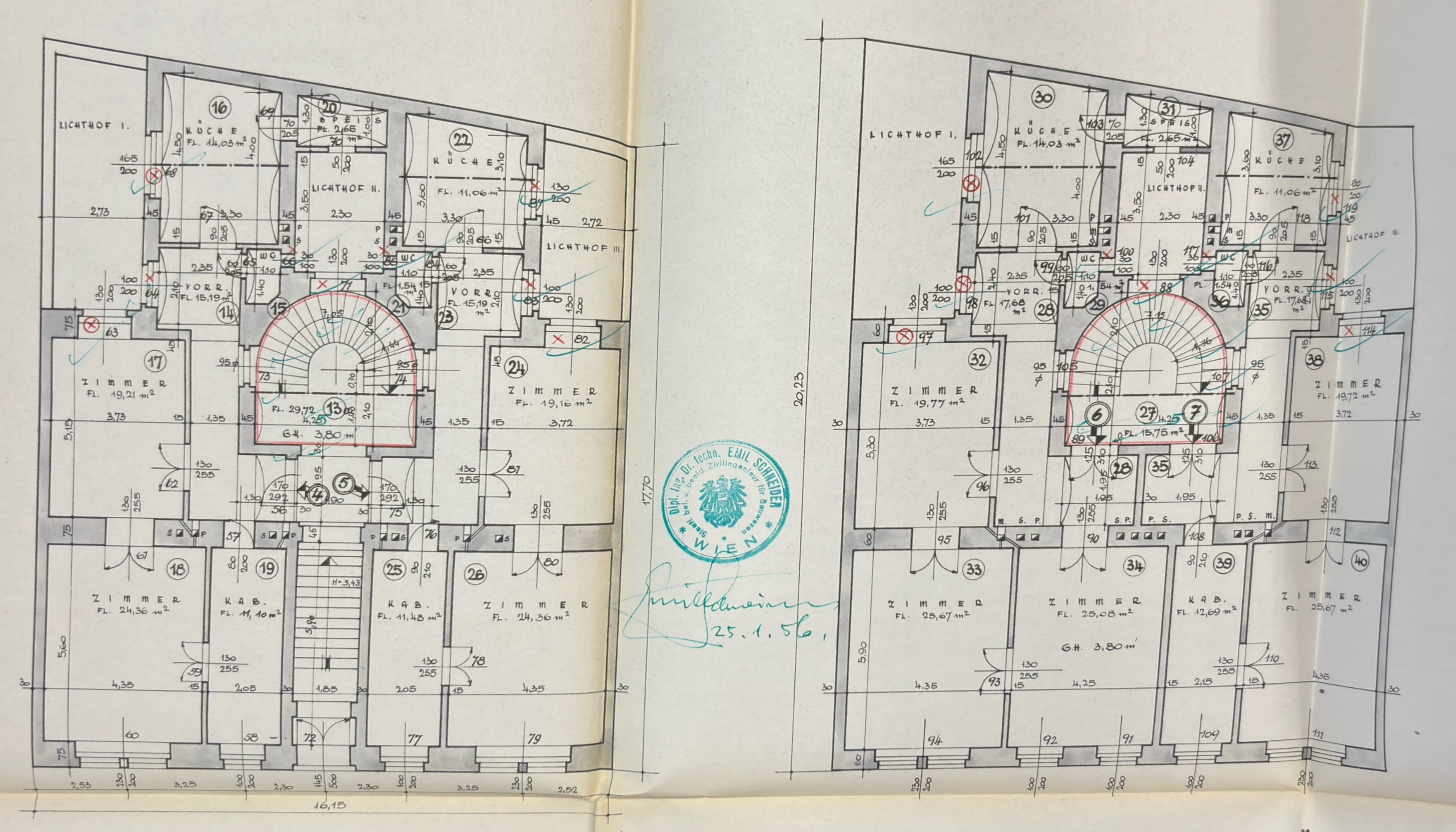
KOPIEN DER ERBAUUNGSPLÄNE WIEN 1. SEPTEMBER 1950

5039

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN IV. BEZIRK, APFELGASSE 3 MASSTAB 1:100

PARTERRE-

MEZZANIN-



BAUWERBER: HAUS- U. GRUNDEIGENT.: PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:

BAUMEISTER FL. TADÉS

KOPIEN DER ERBAUUNGSPLÄNE
WIEN 1. SEPTEMBER 1950

5038

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN IV. BEZIRK, APFELGASSE 3

MASSSTAB 1:100

KELLER:

FL. 181,19 m²

SOUTERRAIN:

LICHTHOF I H=2,70 m

WASCHKÜCHE FL. 12,45 m²

DEPOT FL. 2,42 m²

KABINETT FL. 10,05 m²

LICHTHOF II.

LICHTHOF III

H=2,60 m

WC FL. 0,88 m²

WC FL. 0,88 m²

H=2,88 m

H=3,04

STIEGENHAUS FL. 30,37 m²

H=3,22 m

ZIMMER FL. 16,64 m²

KABINETT FL. 13,19 m²

H=3,22

GANG FL. 8,55 H=2,35 m

ZIMMER FL. 20,89 m²

KÜCHE FL. 10,90 m²

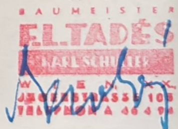
KÜCHE FL. 10,90 m²

ZIMMER FL. 22,39 m²

Dipl. Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER Staatl. bef. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

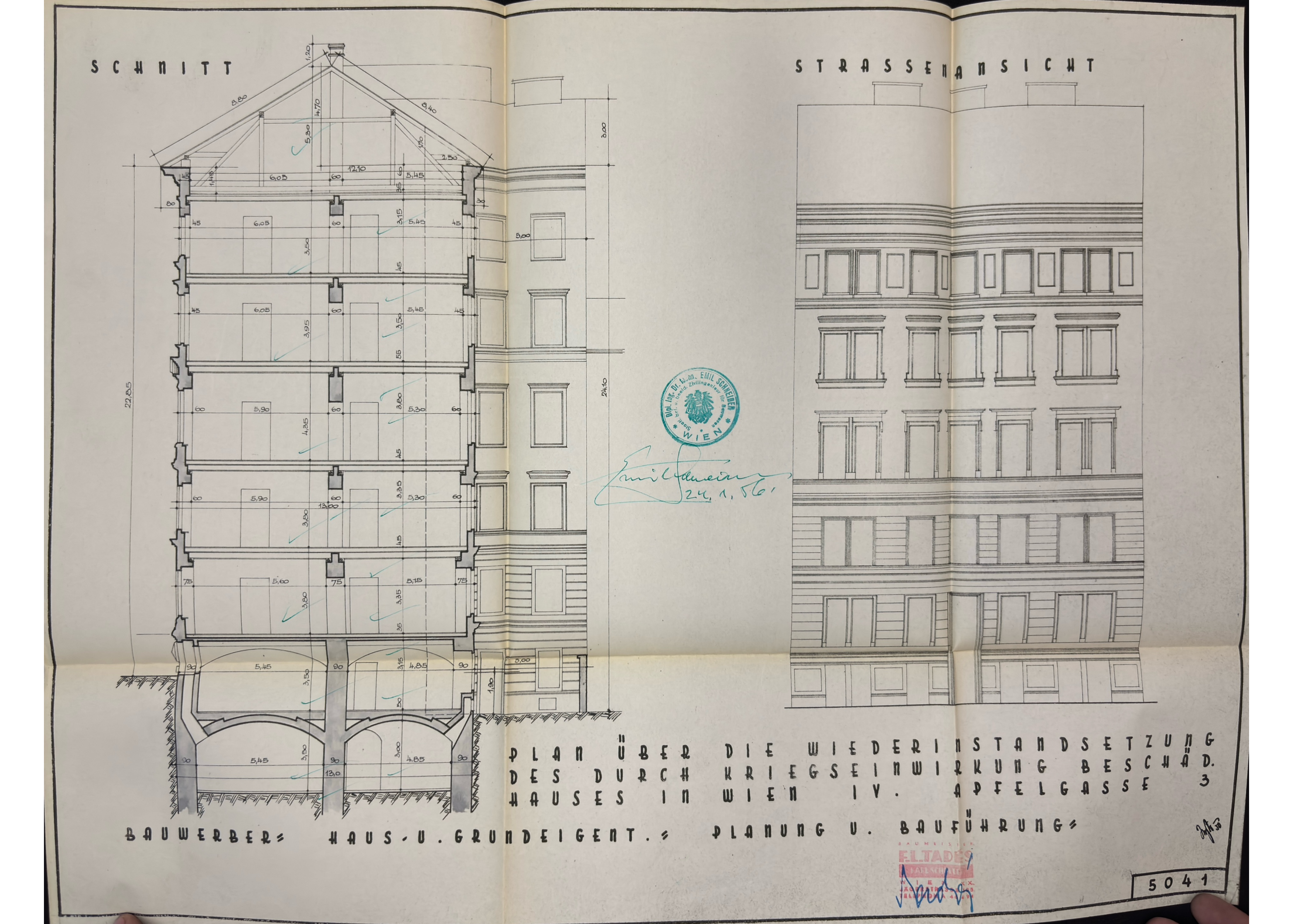
25.1.56

BAUWERBER: HAUS- U. GRUNDEIGENT.: PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:



KOPIEN DER ERBAUUNGSPLÄNE WIEN 1. SEPTEMBER 1950

5037

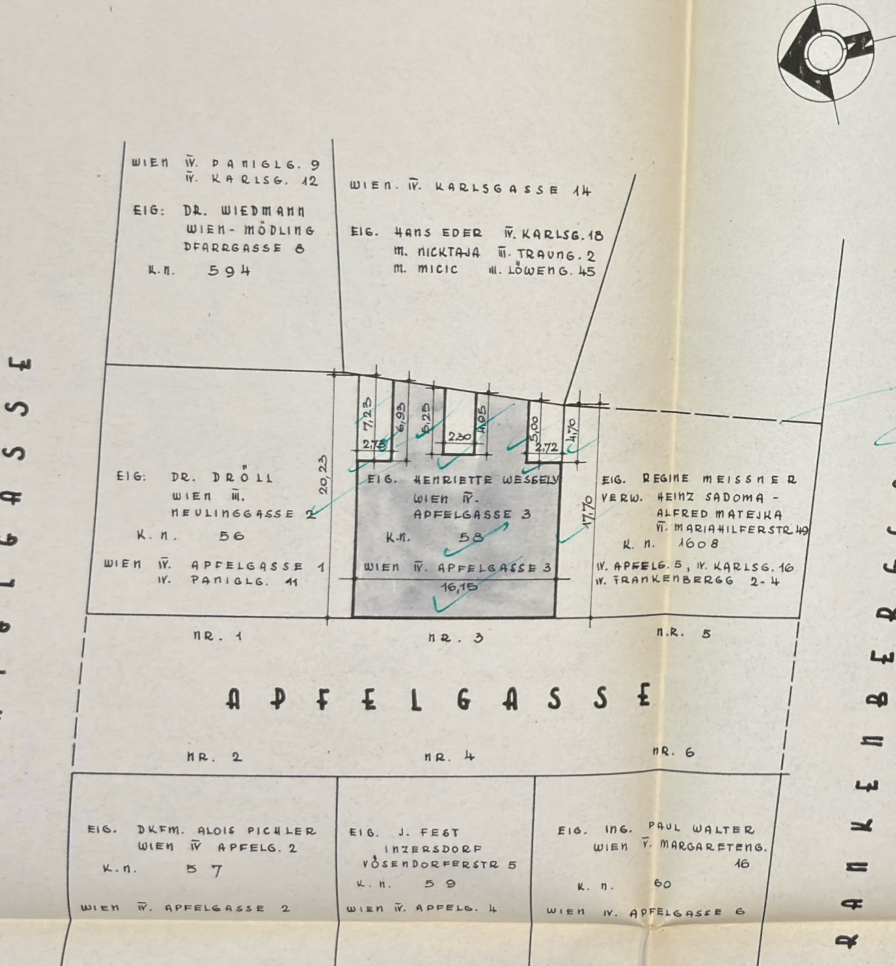


SCHNITT
STRASSENANSICHT
PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG
DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄD.
HAUSES IN WIEN IV. APFELGASSE 3
BAUWERBER: HAUS- U. GRUNDEIGENT.: PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:
Dipl. Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER
WIEN
24.1.56
5041

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES DURCH KRIEGSEINWIRKUNG BESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN IV. BEZIRK, APFELGASSE 3

MASSTAB 1:360

SITUATIONSPLAN.



FRANKENBERGGASSE

FLÄCHENBERECHNUNG:

GRUNDFLÄCHE:	$\frac{20,23 + 17,70}{2} = 16,15 =$			306,37 m²
ABZ. LICHTHOF I.	$-\frac{7,23 + 6,93}{2} = 2,73 =$		- 19,33	
ABZ. LICHTHOF II.	$-\frac{5,25 + 4,95}{2} \times 2,30 =$		- 11,73	
ABZ. LICHTHOF III.	$-\frac{5,00 + 4,70}{2} \times 2,72 =$		- 13,19	- 44,25 m²
VERBAUTE FLÄCHE:				262,12 m²

Dipl. Ing. Dr. techn. EMIL SCHNEIDER Staatl. bef. u. beeid. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

24. 1. 56

BAUWERBER:

HAUS- U. GRUNDEIGENT.:

PLANUNG U. BAUFÜHRUNG:

BAUMEISTER F. L. TADÉS

5042

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhauswiederaufbaufonds)

Zahl: W 423o/19-II-14/56

3)

Bescheid

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 18.6.55, W 423o/3-II-14 - - - war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien IV., Apfelgasse 3- - - - - - - - - - - - - - Grundstück-Zl.: 62o/2 - Einlagezahl 58 - - - - - - - der Katastralgemeinde Wieden - - - - - im Grunde des § 15, Abs. (2) des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, unter den im obgenannten Bescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 312.5oo.- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 7.1.1956-- beendet. ~~Die Be-wohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am xxxxxxxxx erteilt und am xxxxxxxxx der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds vorgelegt.~~

II. 1. Die am 2.2.56---- vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschn. I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 3o7.26o.-

(in Worten: Dreihundertsiebentausendzweihundertsechzig- Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesen Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 67.26o.-- --- wird ~~mit einem~~ überwiesen. (Siehe Abschnitt IX!)

3. Auf Grund des in Abschn. I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft, Einlagezahl 58, der Kat.Gem. Wieden - - - - - - - ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S 312.5oo.- zugunsten des Wohnhauswiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschn. II, Ziff. 2 genannten Betrages in Anspruch genommen. Der Wohnhauswiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim, die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen. Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über den Betrag von S 5.24o.-- - - - -

in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt. Sollte die Teillöschung durchgeführt werden, so ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln, der den sodann gültigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt S **4.096.80**-----------.

Diese teilt sich in zwei Tilgungsquoten, die - bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens - an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S **3.756.--** - - - - ist am **1.I.1957----** fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem diesem Tag folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von jeweils S **2.048.40-** bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar.

3. Die Tilgungsquoten sind auf das Postsparkassenkonto des Wohnhauswiederaufbaufonds unter Konto-Nummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung **W 4230** - - - - - - - - - - (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu überweisen.

4. Dem Schuldner steht es frei an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Schuldner (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff. 5 genannte Person übersandt. Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhauswiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziff. 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in Tilgungsquote S
Verzugszinsen S
u.s.w.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österr.Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhauswiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhauswiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belasteten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho. Bescheides vom **18.6.55,W 4230/3-II-14** - bzw. des Schuldscheines vom **6.7.1955-** auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehens- durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

VIII. Der im Abschn.III,Ziff.2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrstilgungsquote und dem Betrag zusammen,der auf die 5 Monate entfällt,die von der Baubeendigung bis zum nächsten Halbjahrstermin verstrichen sind.
Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

IX. Unbeschadet der Bestimmungen des Abschnittes II,Ziff.3 kann der Restbetrag erst angewiesen w erden,wenn der Sperrschein über die abgeschlossene Brandschadensversicherung dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgelegt wurde und die im Bewilligungsbescheid vom 18.6.1955 W 423o/3-II-14 im Pkt.22 angeordnete Löschung der Vorbelastung durchgeführt ist.

X. Amtlich wurde in diesem Bescheid im Abschn.I der letzte Satz zur Gänze gestrichen.Weiters wurden im Abschn.II,Ziff.2 zwei Wörter amtlich gestrichen.

B e g r ü n d u n g

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz,insbesondere in dessen § 18,Abs.(2) begründet.

Es ergeht an:

1.Frau Henriette T s c h ö p
zu Hd.d.Herrn Dr.Paul Sztankovanszky
W i e n VII.,Kirchengasse 26

2.Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25
W i e n XVII.,Parhamerpl.18
zur do.Zl.M.A.25-F 4o66/52 z.g.K.

1o.März 1956

Für den Bundesminister:
i.A.Dr.Putz

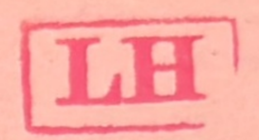
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 16. März 1956
16. März 1956
Beilagen ....

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 19. März 1956
Zahl: W.W. 181/56
Beilagen: ....

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl. W 4230-18-II-14c/56



Zu Grundakt:

W 4230

Schluss-Baukontrolle am 17.2.1956

Baustelle: Wien IV., Apfelgasse 3

Fondswerber: Henriette Tschöp, Bevollm.Dr.Paul Sztankovanszky,
Wien VII., Kirchengasse 26

Reihung: 1

Anwesend: Bundesmin.f.Handel u. Wiederaufbau: Dipl.Ing. Golliasch
f.Fondswerber: H.Dr. Sztankovanszky
f.Baufirma F.L.Tades: Baum. Golda
Ziv.Ing.Dr. Emil Schneider

Einrichtung der Baustelle: --

Vorgefundene Pläne: --

Derzeitiger Bauzustand: Die Wiederherstellungsarbeiten auf Grund des genehmigten Kostenvoranschlsges wurden durchgeführt.

M. Abt. 25
Eingelangt 20. März 1956
Zahl
Beilagen

Österreichische Staatsdruckerei. 9765 55

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: ja - für die durchgeführten Arbeiten.

Festgestellte Mängel: keine - soweit nachträglich feststellbar.

Sonstiges: Den Anwesenden wurde Gelegenheit gegeben, zu den h.o. Korrekturen Stellung zu nehmen. Der bevollmächtigte Darlehenswerber erklärte sich mit dem von der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds festgesetzten Betrag des Schlusszahlungsansuchens von S 307.260,-- einverstanden.

Emil Schneider e.h.
Ziv.Ing.

Dr. Sztankovanszky e.h.
Fondswerber

25.2.56
(Bearbeiter)

An Herrn

Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt.25

in Wien XVII.,
Parhamerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

25. Feber 1956

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 21. März 1956
Zahl: W.W. 185/56
Beilagen:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 4230/17-II-14b/56

Zahlungsansuchen Nr. Schluss-

Beilagen

1. An Herrn Dr. Paul Sztankovansky
   Wien 7., Kircheng. 26

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. --- wurden für das Bauvorhaben Wien 4., Apfelg. 3 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . S 66.680,--

auf Konto Nr. 5215 bei der
CABV Wien I., Schubertring 14
über PSA 107.692

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . S 580,--

auf Konto Nr. 1,102.392 bei der
Zentr. Spark. d.Gem.Wien, Schottenring
über PSA 172.125

daher insgesamt S 67.260,--

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
   Wien, XVII., Parhamerplatz 18;

   b) den Landeshauptmann von -----
   in

3. Herrn Dipl. Ing. Emil Schneider
   in Wien I., Stubenring 20

M. Abt. 25
Eingelangt 28. März 1956
Zahl
Beilagen

23. März 1956

Für den Bundesminister:

Dr. Kröner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9435 55